



Jahresbericht 2018

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)

gegründet 1897

Hauptstelle:

Solinger Str. 51 - 59
40764 Langenfeld

Telefon: (02173) 909-0
Telefax: (02173) 909-409
Internet: www.sparkasse-langenfeld.de
e-mail: info@sparkasse-langenfeld.de

Filialen:

Bienenweg 2
Hans-Litterscheid-Platz 5

Selbstbedienungsstandorte:

Hardt 81
Hauptstr. 43
Hugo-Zade-Weg 2
Kirchstr. 39

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld. ist als Anstalt des öffentlichen Rechts im Handelsregister A unter Nr. 16338 beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Berlin/Bonn angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Langenfeld.

Inhalt**Lagebericht**

1	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld	5
2	Wirtschaftsbericht	
	2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
	2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung	8
	2.3 Darstellung und Analyse der Lage	10
	2.4 Personal- und Sozialbereich	12
3	Chancen- und Risikobericht	
	3.1 Beschreibung des Risikomanagements	13
	3.2 Wesentliche Risikokategorien	17
	3.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	29
4	Prognosebericht	30
	Jahresabschluss - Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung	33
	Anhang	37
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	56
	Bericht des Verwaltungsrates	62

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist die Stadt Langenfeld.

Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. angeschlossen.

Wesentliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld ist neben den für alle Kreditinstitute geltenden Gesetzen und Verordnungen das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen (SpkG NW).

Gemäß § 2 SpkG NW (Unternehmenszweck, öffentlicher Auftrag) hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld führt den traditionellen Gedanken der Sparkassen mit modernen Mitteln in die Zukunft. Als selbständige Sparkasse ist ihre Geschäftspolitik darauf ausgerichtet, die Balance zwischen Wirtschaftlichkeit, regulatorischen Anforderungen sowie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu halten. In den Bereichen Zahlungsverkehr, Finanzierungen und Geldanlagen bietet die Sparkasse als Allfinanzunternehmen ein breit gefächertes Angebot an Finanzdienstleistungen an. Das bilanzwirksame Produktportfolio wird durch Verbundprodukte ergänzt.

Die Nähe zum Kunden ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Unser Anspruch ist es, da zu sein, wo der Kunde uns erwartet. Neben dem stationären Vertrieb in den Geschäftsstellen stehen unseren Kunden das Kunden-Service-Center sowie der eigene Internetauftritt zur Verfügung. Damit stellen wir uns darauf ein, dass der Kontakt zum Kunden zukünftig noch mehr als heute über mediale Kanäle stattfinden wird. Die Digitalisierung des Bankgeschäfts und das daraus resultierende veränderte Kundenverhalten erfordern signifikante Anpassungsprozesse in der Finanzbranche, insbesondere eine Überprüfung und Aktualisierung der Vertriebsstruktur. Der Kern der Sparkassentätigkeit liegt künftig mehr denn je in der qualifizierten Beratung und dem Verkauf sowohl einfacher als auch erklärungsbedürftiger Bankprodukte. Die Struktur unserer Geschäftsstellen haben wir darauf ausgerichtet.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld nimmt ihren öffentlichen Auftrag ernst und ist ein aktiver Förderer des kommunalen Gemeinschaftsdenkens. Das Geschäftsmodell unseres Hauses beinhaltet eine „Bürgerdividende“ in Form von Spenden und Sponsoringmaßnahmen sowie die Dotierung einer selbständigen Sparkassenstiftung, die den Langenfelder Vereinen, Institutionen und Bürgern zugutekommt.

Als Mitglied im Stützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf gehört die Stadt-Sparkasse Langenfeld dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an. Mitte 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das seit den 1970er-Jahren bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe wurde nach den gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet und ist als Einlagensicherungssystem nach § 43 EinSiG amtlich anerkannt. Das System besteht aus insgesamt 13 Sicherungseinrichtungen: den elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörnden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten (Institutssicherung). Auf diese Weise sollen die Geschäftsbeziehungen der angehörnden Institute zu ihren Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wendet das freiwillige Institutssicherungssystem daher ggf. drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten ab. Diese Erstsicherung der Sparkassen-Finanzgruppe bietet ihren Kunden ein Höchstmaß an Sicherheit. Zusätzlich zur freiwilligen Institutssicherung gewährleistet die Sparkassen-Finanzgruppe auch die gesetzlichen Anforderungen an die Einlegerentschädigung. In der gesetzlichen Einlagensicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das EinSiG.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 zweigeteilt. Nach einem schwungvollen ersten Halbjahr, in dem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) noch mit einer Rate von 0,4 % im ersten und 0,5 % im zweiten Quartal zugenommen hatte, folgte im dritten Quartal ein Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion um 0,2 % sowie eine Stagnation im vierten Quartal (preis-, saison- und kalenderbereinigt, jeweils im Vorquartalsvergleich). Für das gesamte Jahr 2018 ergab sich daraus ein Anstieg des BIP von 1,4 % (kalenderbereinigt: + 1,5 %). Die deutsche Wirtschaft ist damit zwar das neunte Jahr in Folge gewachsen, entwickelte sich jedoch deutlich weniger dynamisch als in den beiden vorangegangenen Jahren (2016 und 2017: + 2,2 %).

Insgesamt trugen im vergangenen Jahr alle Verwendungskomponenten bis auf den Außenhandel positiv zum BIP-Wachstum bei. Die folgenden Angaben zur Entwicklung der einzelnen Komponenten des BIP im Jahr 2018 sind preisbereinigt.

Positive Wachstumsimpulse kamen im vergangenen Jahr erneut vor allem vom privaten Konsum und von den Bruttoanlageinvestitionen. Beide Verwendungskomponenten trugen jeweils rund ein Drittel zur gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate bei (jeweils 0,5 %-Punkte). In 2018 gab es zwei außerordentliche Sondereffekte, die die gesamtwirtschaftliche Produktion in der zweiten Jahreshälfte negativ beeinflusst haben. Besonders gravierend waren die Auswirkungen eines neuen Verbrauchs- und Abgas-testverfahrens für Leichtfahrzeuge, das im September 2018 auch in der EU eingeführt wurde. Dies wirkte sich drosselnd auf die deutsche Automobilproduktion und damit verbundene Branchen aus. Als weiterer Sondereffekt kam das wetterbedingte Niedrigwasser in wichtigen Flüssen hinzu, welches zu erheblichen Transportproblemen führte und die Produktion in einigen Branchen bremste, insbesondere in der Landwirtschaft, der chemischen Industrie und im Energiesektor.

Die Bruttoanlageinvestitionen entwickelten sich mit einem Plus von 2,6 % etwas schwächer als im Vorjahr (2017: + 2,9 %). Auffallend war das erneut starke Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen, die mit 4,2 % noch stärker als im Vorjahr ausgeweitet wurden (2017: + 3,7 %). Die Bauinvestitionen stiegen um 2,4 % (2017: + 2,9 %).

Die privaten Konsumausgaben legten in 2018 erneut zu (+ 1,0 %), allerdings verlief die Entwicklung weit weniger dynamisch als im Vorjahr (2017: + 1,8 %). Dies erstaunt vor dem Hintergrund der guten Beschäftigungs- und Einkommenslage, die eigentlich sehr "konsumfreundlich" ausfiel. Allerdings stieg die Sparquote von 9,9 % auf 10,4 %, unter anderem auch ein Effekt des neuen Zulassungsverfahrens, das die Verbraucher teils zur Verschiebung geplanter Kraftfahrzeugkäufe zwang.

Die staatlichen Konsumausgaben wurden im vergangenen Jahr mit einem Plus von 1,0 % zwar weiter ausgeweitet, der Anstieg fiel jedoch geringer aus als im Vorjahr (2017: + 1,6 %). Trotz der Ausgabensteigerungen erzielte der staatliche Sektor (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) in 2018 zum fünften Mal in Folge einen Finanzierungsüberschuss. Dieser belief sich auf 58,0 Mrd. EUR und war somit absolut gesehen der höchste Überschuss, den der Staat seit der Wiedervereinigung erzielt hat.

Der Außenhandel nahm in 2018 weiter zu. Da die Importe mit einem Plus von 3,3 % deutlich kräftiger zulegten als die Exporte (+ 2,0 %), fiel der Außenbeitrag negativ aus und reduzierte die gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate um 0,4 %-Punkte. Im Vorjahr war der Wachstumsbeitrag des Außenhandels noch positiv ausgefallen (+ 0,3 %-Punkte).

Trotz der Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung hat sich die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt auf hohem Niveau weiter sehr gut entwickelt. Die Bundesagentur für Arbeit konnte wieder neue Rekorde vermelden. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte im Jahresdurchschnitt mit 44,8 Millionen Menschen einen neuen Höchststand. Die Arbeitslosigkeit sank auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2,3 Millionen Menschen und damit 7,6 % weniger als im Vorjahr arbeitslos gemeldet. Allerdings haben sich die Anzeichen für einen Kräfte- und Fachkräftemangel in einigen Branchen bzw. bei verschiedenen Berufsfeldern und Qualifikationsprofilen weiter verstärkt.

Die Verbraucherpreise entwickelten sich in Deutschland im vergangenen Jahr mit einem Plus von 1,9 % im Einklang mit der Zielsetzung der Europäischen Zentralbank (EZB), die einen jährlichen Preisanstieg von unter, aber nahe 2,0 % anstrebt. Die Energiepreisentwicklung war hierbei erneut der wesentliche

Bestimmungsfaktor. Energie verteuerte sich im Jahresdurchschnitt um 4,9 % und damit deutlicher als im Vorjahr (2017: + 3,1 %).

Vor dem Hintergrund der deutlich verlangsamten konjunkturellen Entwicklung der deutschen Wirtschaft im vergangenen Jahr, präsentiert sich die Situation Anfang 2019 schwieriger als in den Vorjahren. Die wirtschaftlichen und politischen Risiken und Themen sind zwar teilweise die gleichen geblieben, teils haben sie sich verschärft, wie der konkretisierte Handelskonflikt, teils bleiben sie wie der ungelöste Brexit präsent, rücken zeitlich aber näher. Zudem haben die recht hohen Aktienkursverluste in den letzten Monaten des Jahres 2018 an praktisch allen Börsenplätzen die gewachsene Sorge an den Märkten angezeigt, dass der lange zyklische Aufschwung der Weltwirtschaft vor einer zyklischen Wende stehen könnte.

In Anbetracht der Fortschritte in Richtung des Preisstabilitätszieles beschloss der EZB-Rat auf seiner Dezembersitzung, den Nettoerwerb von Anleihen im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) zum Jahresende 2018 einzustellen, wie er es schon zuvor in Aussicht gestellt hatte. Für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2018 war das Volumen der monatlich angekauften Vermögenswerte vorher bereits von 30 Mrd. EUR auf 15 Mrd. EUR reduziert worden. Um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodierung aufrechtzuerhalten, ist geplant, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere für längere Zeit bei Fälligkeit in vollem Umfang wieder anzulegen. Dies soll auch über den Zeitpunkt hinaus, zu dem mit einer Erhöhung der Leitzinsen begonnen wird, fortgesetzt werden, solange wie dies erforderlich ist. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität wurden im Jahr 2018 unverändert bei 0,00 %, 0,25 % und - 0,40 % belassen. Anlässlich seiner letzten Sitzung Anfang März 2019 hat der EZB-Rat den möglichen Termin für eine eventuelle Leitzinserhöhung weiter verschoben. Er geht nun davon aus, dass die Leitzinsen nicht nur – wie noch Anfang des Jahres veröffentlicht – mindestens über den nächsten Sommer, sondern mindestens über das Ende 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden, um eine fortgesetzte nachhaltige Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2 % auf mittlere Sicht sicherzustellen.

Neben dem Einheitlichen Abwicklungsgremium (Single Resolution Board: SRB) ist der Einheitliche Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund: SRF) das zweite Kernelement im Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism: SRM) der europäischen Bankenunion. Der Fonds finanziert sich durch Bankenabgaben und soll bis Ende 2023 seine Zielausstattung in Höhe von 1 % der gedeckten Einlagen aller in den Mitgliedsstaaten zugelassenen Institute betragen (ca. 55 Mrd. EUR). Im Jahr 2018 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) die Funktion der nationalen Abwicklungsbehörde übernommen und für den Einheitlichen Abwicklungsfonds die Bankenabgabe erhoben. Der von den deutschen Instituten geleistete Gesamtbetrag belief sich auf 1,99 Mrd. EUR (2017: 1,71 Mrd. EUR). Davon entfielen 169 Mio. EUR auf Sparkassen in Deutschland (2017: 140 Mio. EUR).

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist durch den längsten Aufschwung seit der Wiedervereinigung und durch anhaltend niedrige Zinsen gekennzeichnet. Trotz grundsätzlich guter Rahmenbedingungen haben sich im deutschen Finanzsystem Verwundbarkeiten gegenüber ungünstigen makroökonomischen Entwicklungen aufgebaut, wie die Unterschätzung von Kreditrisiken oder die Überbewertung von Vermögenswerten und Kreditsicherheiten, etwa bei Immobilien. Gleichzeitig setzt die Fristentransformation die Finanzinstitute dem Risiko von Zinsänderungen aus. Anders als im vergangenen Jahr überwiegen die Abwärtsrisiken für die weitere konjunkturelle Entwicklung. Gerade die stark vom Export abhängige deutsche Wirtschaft könnte von den Konflikten im Außenhandel empfindlich getroffen werden. Ein unerwarteter starker Konjunkturerinbruch dürfte mit einer Neubewertung der Vermögenswerte verbunden sein und weite Teile des Finanzsystems betreffen. Dabei könnten die Risikovor- sorge und die Risikogewichte stark ansteigen und die freien Eigenmittel der Banken dadurch deutlich reduziert werden, was eine Einschränkung der Kreditvergabe bewirken könnte. Ansteckungseffekte innerhalb des Finanzsystems könnten sich in einer solchen Situation negativ auf die Realwirtschaft auswirken und einen konjunkturellen Abschwung verstärken. Dabei könnte sowohl ein unerwartet starker Zinsanstieg als auch das Fortbestehen des Niedrigzinsumfelds diese Effekte noch steigern. Die möglichen Auswirkungen solcher zyklischen Risiken, denen das deutsche Finanzsystem ausgesetzt ist, können durch ausreichende Eigenkapitalpuffer gemindert werden. Aus Sicht der Finanzstabilität ist es daher positiv zu bewerten, dass die deutschen Banken in den vergangenen Jahren ihre Ausstattung mit Eigenkapital deutlich verbessert haben, wozu nicht zuletzt die umfangreichen Reformen der Finanzmarktregulierung seit der Finanzkrise beigetragen haben.

2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderungen in TEUR	Veränderungen in %
Bilanzsumme	1.462.614	1.388.033	74.581	5,37
Geschäftsvolumen	1.481.354	1.404.529	76.825	5,47
Jahresüberschuss nach Steuern	3.299	3.436	- 137	- 3,99

	2018 in TEUR	2017 in TEUR	Veränderungen in TEUR	Veränderungen in %
Forderungen an Kreditinstitute	83.823	36.227	47.596	131,38
Kundenkreditvolumen (inkl. Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten)	1.177.114	1.148.592	28.522	2,48
Wertpapierbestände (Depot A)	159.293	163.229	- 3.936	- 2,41
Beteiligungen	19.050	19.051	- 1	- 0,01
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	262.019	269.754	- 7.735	- 2,87
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.015.823	944.051	71.772	7,60
Verbriefte Verbindlichkeiten	46	46	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	128	128	0	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	71.283	65.983	5.300	8,03
Rücklagen	93.088	89.789	3.299	3,67

(Abweichungen bei den Veränderungen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Vor dem Hintergrund einer gesamtwirtschaftlich positiven, jedoch deutlich verlangsamten konjunkturellen Entwicklung blickt die Stadt-Sparkasse Langenfeld auf ein solides Geschäftsjahr zurück. Das Ziel der langfristigen Stärkung des Eigenkapitals konnte auch im abgelaufenen Jahr weiter erfolgreich umgesetzt werden. Mit der Geschäftsentwicklung im Jahr 2018 sind wir zufrieden. Nach dem leichten Rückgang der Bilanzsumme im Vorjahr stieg diese in 2018 deutlich um 74.581 TEUR (+ 5,37 %) auf 1.462.614 TEUR. Das Geschäftsvolumen – bestehend aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten – erhöhte sich um 76.825 TEUR (+ 5,47 %) auf 1.481.354 TEUR.

2.2.2 Kundenkreditgeschäft

Nach der leichten Ausweitung des Vorjahres stieg das bilanzwirksame Kundenkreditvolumen in 2018 mit 28.522 TEUR (+ 2,48 %) auf 1.177.114 TEUR weiter an. Die mit 151.099 TEUR rückläufigen Tilgungsrückflüsse (- 30.846 TEUR) konnten durch das Neuausleihungsvolumen mehr als kompensiert werden.

Während der gewerbliche Bereich nach wie vor den Schwerpunkt unseres Kreditgeschäfts bildete, stellte die private Finanzierung von Wohnimmobilien eine weitere wichtige Säule dar. Dank seiner attraktiven Lage und der sehr guten Verkehrsanbindung an die Ballungsräume Düsseldorf/Rhein-Ruhr und Köln ist Langenfeld ein beliebter Wohnstandort mit aktiver Wohnungsbautätigkeit. Bei den Darlehen gegen Grundpfandrechte war erneut ein Zuwachs zu verzeichnen, diesmal in Höhe von 14.988 TEUR (+ 2,29 %) auf 670.830 TEUR. Die Neuausleihungen im Bereich der privaten Baufinanzierung lagen in 2018 mit 34.897 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 34.866 TEUR).

2.2.3 Beteiligungen

Im Beteiligungsportfolio gab es im Berichtsjahr keine Abschreibung oder Zuschreibung.

Aufgrund des Abgangs einer Beteiligung verringerte sich der unter Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz unserer Sparkasse geringfügig um 1 TEUR auf 19.050 TEUR.

2.2.4 Eigenanlagen

Aufgrund der weiterhin fehlenden attraktiven Anlagealternativen ist die Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wie im Vorjahr zurückgegangen. Ihr Buchwert sank leicht um 3.445 TEUR (- 2,91 %) auf 114.785 TEUR. Der Buchwert der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sank um 491 TEUR (- 1,09 %) auf 44.508 TEUR.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist in einer spanischen Staatsanleihe mit einem Nominalvolumen von 1.900 TEUR, in drei italienischen Staatsanleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 6.100 TEUR und in drei Anleihen von Schuldnern aus Irland mit einem Nominalvolumen von insgesamt 1.001 TEUR engagiert. Alle Anleihen notierten per 31.12.2018 über pari.

2.2.5 Einlagengeschäft

Die Kundeneinlagen (einschließlich verbriefter und nachrangiger Verbindlichkeiten) stiegen im Vergleich zum Vorjahr mit 71.772 TEUR (+ 7,60 %) auf 1.015.997 TEUR spürbar an. Vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus setzte sich auf der Passivseite erwartungsgemäß die strukturelle Verlagerung von längerfristigen in kurzfristig verfügbare Anlageformen fort.

Insgesamt betrachtet erhöhte sich die Summe der Spareinlagen leicht um 3.495 TEUR (+ 0,95 %) auf 371.443 TEUR. Die Entwicklung der einzelnen Sparformen verlief nicht einheitlich.

Im Berichtsjahr stiegen die Normalspareinlagen (ohne besondere Laufzeitvereinbarung) merklich um 19.077 TEUR (+ 7,09%) auf 288.003 TEUR. Demgegenüber sank der Zuwachssparbestand erheblich um 11.680 TEUR (- 47,91 %) auf 12.697 TEUR.

Etwas moderater fiel der Rückgang bei den Festzinsspareinlagen (Anlagedauer zwölf Monate) aus, die mit 13.266 TEUR um 6.454 TEUR (- 32,73 %) unter dem Vorjahresbestand lagen.

Nach dem stetigen Abwärtstrend der letzten Jahre war bei den Sparkassenbriefen (ohne Nachrang) ein Zuwachs um 16.667 TEUR (+ 14,05 %) auf 135.268 TEUR zu verzeichnen.

Der Bestand der täglich fälligen Einlagen betrug stichtagsbedingt 499.970 TEUR und war damit um 46.742 TEUR (+ 10,31 %) höher als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Bestand der Termineinlagen deutlich um 4.869 TEUR (+ 113,95 %) auf 9.142 TEUR. Dieser Anstieg resultierte aus der Absicherung eines einzelnen Kreditengagements. Ansonsten wird die Produktvariante seit 2016 nicht mehr aktiv angeboten.

Im Jahr 2018 haben wir unseren Kunden insgesamt 4.964 TEUR Zinsen vergütet.

2.2.6 Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen erheblich um 47.596 TEUR (+ 131,38 %) auf 83.823 TEUR. Diese Steigerung beruhte in erster Linie auf der Erhöhung des laufenden Guthabens bei der eigenen Landesbank. Auslaufende Refinanzierungsmittel wurden im Berichtsjahr nur teilweise ersetzt, sodass die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr um 7.735 TEUR (- 2,87 %) auf 262.019 TEUR zurückgeführt wurden.

2.2.7 Rating

Die Ratingagentur Fitch Ratings hat der Stadt-Sparkasse Langenfeld ihr im Jahr 2010 erteiltes Floor-Rating in Höhe von A+ für langfristige Verbindlichkeiten sowie von F1+ für kurzfristige Verbindlichkeiten im Jahr 2018 erneut bestätigt.

Die Ratingagentur Dominion Bond Rating Service (DBRS) hat unserem Haus als Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in 2018 ein Floor-Rating für langfristige und kurzfristige nicht nachrangige Verbindlichkeiten und Einlagen von A / R-1 (low) erteilt.

2.3 Darstellung und Analyse der Lage

2.3.1 Ertragslage

	2018	2017	2018	2017
	in TEUR		in % der DBS	
Zinsüberschuss (GuV 1 – 3)	+ 27.846	+ 28.852	1,90	2,03
Provisionsüberschuss (GuV 5 – 6)	+ 8.300	+ 8.536	0,57	0,60
Sonstige betriebliche Erträge (GuV 8)	+ 2.569	+ 1.240	0,18	0,09
Bruttoertrag (GuV 1 – 9)	+ 38.715	+ 38.628	2,65	2,72
Personalaufwand (GuV 10a)	- 13.353	- 13.198	0,91	0,93
Andere Verwaltungsaufwendungen (GuV 10b)	- 6.461	- 6.744	0,44	0,47
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV 11)	- 954	- 1.021	0,07	0,07
Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12)	- 435	- 950	0,03	0,07
Betrieblicher Aufwand (GuV 10 – 12)	- 21.203	- 21.913	1,45	1,54
Betriebsergebnis vor Bewertung (GuV 1 – 12)	+ 17.512	+ 16.715	1,20	1,18
Saldo aus Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere (GuV 13 – 14)	- 4.547	- 6.179	0,31	0,44
Saldo aus Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens (GuV 15 – 16)	-	-	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme (GuV 17)	-	-	0,00	0,00
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV 18)	- 5.300	- 2.600	0,36	0,18
Außerordentliches Ergebnis (GuV 22)	- 96	- 96	0,01	0,01
Steuern (GuV 23 – 24)	- 4.269	- 4.404	0,29	0,31
Jahresüberschuss (GuV 25)	+ 3.299	+ 3.436	0,23	0,24

(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Die Entwicklung der Ertragslage war im Geschäftsjahr 2018 sehr zufriedenstellend. Entgegen unserer Prognose lag das erwirtschaftete Betriebsergebnis vor Bewertung mit 17.512 TEUR (1,20 % der Durchschnittsbilanzsumme) über dem Wert des Vorjahres (2017: 16.715 TEUR).

Der Zinsüberschuss einschließlich der laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen sank im Vergleich zu 2017 um 1.006 TEUR (- 3,49 %) auf 27.846 TEUR. Zinsaufwand sowie Zinsertrag waren rückläufig. Im Berichtsjahr konnten hoch verzinsliche institutionelle Refinanzierungen nur teilweise durch günstigere ersetzt werden. Das Zinsgeschäft stellte nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle dar. Auch in 2018 sank die Zinsspanne leicht, diesmal um 0,13 %-Punkte auf 1,90 % der Durchschnittsbilanzsumme.

Das Provisionsergebnis sank im letzten Jahr moderat und lag mit 8.300 TEUR um 236 TEUR unter dem Wert des Vorjahres. Die Relation von Provisionsüberschuss zu Zinsüberschuss (GuV 1 und 2) betrug 32,48 % (Vorjahr: 32,17 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen – bedingt durch den Verkauf einer Immobilie aus dem Anlagebestand – deutlich um 1.329 TEUR auf 2.569 TEUR.

Der betriebliche Aufwand sank leicht um 710 TEUR auf 21.203 TEUR.

Nach dem deutlichen Anstieg in 2017 sank der Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft im abgelaufenen Jahr merklich. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sank um 2.493 TEUR auf 3.235 TEUR und unterschritt damit leicht den geplanten Wert. Durch Abschreibungen bei den Eigenanlagen ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft in Höhe von 1.259 TEUR.

Die sogenannte Cost-Income-Ratio (CIR), das Verhältnis von Kosten zu Ertrag, hat sich im Berichtsjahr leicht verbessert. Sie betrug 54,25 % (Vorjahr: 55,64 %) und war auch in 2018 deutlich günstiger als der Durchschnittswert vergleichbarer Sparkassen und das in der € -Finanzgruppe formulierte strategische Ziel einer CIR von 60 %.

Unter Einbeziehung der außerordentlichen Positionen sank das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit um 273 TEUR auf 7.567 TEUR.

Der Steueraufwand lag bei 4.269 TEUR, nach 4.404 TEUR im Vorjahr.

Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss von 3.299 TEUR (Vorjahr: 3.436 TEUR). Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 0,226 %.

2.3.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Vorschriften der Bankenaufsicht über die Liquidität der Kreditinstitute wurden stets erfüllt. Die nach den Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ermittelte Liquiditätsdeckungsquote (LCR) lag zum Jahresende mit 203 % (Vorjahr: 185 %) deutlich über dem vorgeschriebenen Mindestwert von 100 %.

Auch die darüber hinaus für weitere Beobachtungszeiträume zu berechnenden Liquiditätswerte, für die keine Mindestwerte vorgegeben werden, deuteten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin.

Weitere Angaben zur LCR und zu Liquiditätsrisiken enthält der Chancen- und Risikobericht unter Pkt. 3.2.4.1.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden bei der Deutschen Bundesbank Guthaben in der erforderlichen Höhe unterhalten.

2.3.3 Vermögenslage

Durch die von Seiten des Vorstands vorgesehene Zuführung des Bilanzgewinns wird sich die Sicherheitsrücklage voraussichtlich auf 93.088 TEUR erhöhen (+ 3,67 %). Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat die Vertretung des Trägers noch nicht beschlossen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über weitere umfangreiche Eigenkapitalbestandteile. Die Relation der anrechenbaren Eigenmittel zum Gesamtforderungsbetrag für Adressenrisiken, das operationelle Risiko und die Marktpreisrisiken überschritt per 31.12.2018 mit 16,34 % (Vorjahr: 15,31 %) den von der Bankenaufsicht vorgeschriebenen Mindestwert von 8,00 %. Die Eigenkapitalanforderungen der CRR i. V. m. den ergänzenden Vorschriften der SolvV wurden jederzeit eingehalten.

Im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses wird die Entwicklung der Vermögenslage für die kommenden fünf Geschäftsjahre betrachtet. Diese Kapitalplanung erfolgt in drei Szenarien und umfasst neben der Abbildung der geplanten Ertrags- und Vermögensentwicklung (realistisches Szenario) auch die Betrachtung in einem adversen und einem positiven Szenario. Aus den Berechnungen zum 31.12.2018 ergibt sich, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen auch in den kommenden Jahren stets erfüllt werden können.

Innerhalb der Bilanzstruktur hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr bis auf die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute (5,72 % zu 2,61 % in 2017) keine nennenswerte Veränderung auf der Aktivseite ergeben. Auf der Passivseite stellen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 69,38 % (Vorjahr: 68,02 %) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Banken mit 17,90 % (Vorjahr: 19,43 %) die bedeutendsten Posten dar.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes erfolgte unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden. Für die besonderen branchenspezifischen Risiken der Kreditwirtschaft besteht eine zusätzliche Vorsorge. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Weitere, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse und Entwicklungen sowie Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hatten, bestanden im Berichtsjahr nicht.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Stadt-Sparkasse Langenfeld ist geordnet.

2.4 Personal- und Sozialbereich

Von den am Jahresende aktiv beschäftigten 206 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren

116 vollzeitbeschäftigt und
80 teilzeitbeschäftigt sowie
10 Auszubildende.

Die Fluktuationsquote ist in 2018 mit 3,3 % im Vergleich zum Vorjahr (2017: 3,7 %) leicht gesunken und spricht nach wie vor für die Arbeitszufriedenheit unseres Mitarbeiterteams. Mit regelmäßigen Orientierungs- und Entwicklungsgesprächen soll diese auch langfristig gesichert werden.

Neben dem weiteren Ausbau unserer medialen Vertriebskanäle liegt der Fokus unseres Hauses mehr denn je auf der qualifizierten Beratung unserer Kunden. Die Erfüllung der weiter steigenden regulatorischen Anforderungen stellt dabei eine besondere Herausforderung für das Gesamthaus dar. Aus diesem Grund war die gezielte Förderung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter/innen auch im Jahr 2018 ein Schwerpunkt der Personalarbeit.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten der persönlichen Arbeitszeit, wie z. B. die Nutzung von Gleitzeit sowie flexibler Teilzeitmodelle, haben unsere Mitarbeiter/innen nun auch die Möglichkeit, verstärkt Homeoffice-Arbeitsplätze und unbezahlten zusätzlichen Jahresurlaub für individuelle Zwecke in Anspruch zu nehmen.

3 Chancen- und Risikobericht

3.1 Beschreibung des Risikomanagements

3.1.1 Strategien und Prozesse

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG. Es umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen und die notwendigen Kontrollprozesse.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems werden gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet. Maßgebliche Bestimmungen ergeben sich aus unserer Geschäfts- und Risikostrategie, wobei der Gesamtvorstand für die Umsetzung dieser Strategien verantwortlich ist.

Das vom Vorstand implementierte Risikomanagement ist entsprechend der Größe, dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Stadt-Sparkasse Langenfeld ausgestaltet.

Die Risikostrategie legt die strategischen Eckpfeiler der Sparkasse im Bereich des Risikomanagements fest. Sie basiert auf den Ausführungen der vom Gesamtvorstand beschlossenen Geschäftsstrategie. Sie ist als strategische Vorgabe im Sinne von Leitlinien zu verstehen, die durch die Festlegungen in weiteren Dokumenten, z. B. konkretisierenden Arbeitsanweisungen, operationalisiert werden.

Die Risikostrategie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der Risikoneigung der Sparkasse, die Erläuterung des grundsätzlichen Umgangs mit verschiedenen Risikokategorien, die Festlegung der wesentlichen Risiken der Sparkasse sowie Festlegungen in Bezug auf die Risikotragfähigkeits- und Stresstestkonzeption.

Die Strategien werden mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft. Sie bilden die Grundlagen für die Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings.

3.1.2 Grundlagen der Risikosteuerung

Risikoverständnis

Der Begriff „Risiko“ wird als Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. In jedem Fall ist damit eine Vermögensminderung verbunden. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance wird nicht als Risiko angesehen (enger Risikobegriff).

Risikomanagementziele

Die zentralen Funktionen von Banken und Sparkassen liegen in der Transformation von Beträgen, Risiken und Laufzeiten. Mit der Hereinnahme von Kundengeldern und der Kreditvergabe an Privat- und Firmenkunden sowie dem Zahlungsverkehr übernimmt die Sparkasse einen wesentlichen Beitrag für die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftskreislaufs in ihrem Geschäftsgebiet. Die Generierung von Erträgen geht aufgrund dieser Transformationsfunktionen in der Regel mit der Übernahme von Risiken einher.

Zur Sicherstellung eines nachhaltigen Geschäftsmodells ist es von wesentlicher Bedeutung, auskömmliche Erträge zu generieren und eine solide Eigenkapitalbasis zu schaffen. Diese Erträge können grundsätzlich nur dann erwirtschaftet werden, wenn die Sparkasse bereit ist, die Risiken einzugehen, die aus den Geschäften resultieren, die zur Ertragserzielung notwendig sind. Das bewusste Eingehen von Risiken bzw. die Akzeptanz bestehender Risiken findet dort seine Grenzen, wo der nachhaltige Geschäftsbetrieb der Sparkasse gefährdet ist und bzw. oder aufsichtsrechtliche Vorgaben verletzt werden.

Daher nimmt die Sparkasse grundsätzlich eine risikobewusste Position ein, d. h. neue Risiken, die zur Erzielung von Erträgen in Höhe des Eigenkapitalwachstumsziels notwendig sind, werden akzeptiert und zugleich durch jährlich festgelegte Risikotragfähigkeitslimite zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes begrenzt. Bestehende Risiken als Quelle für aktuelle Erträge werden akzeptiert und innerhalb der Risikocontrollingprozesse regelmäßig analysiert, quantifiziert und damit steuerbar gemacht. Bei bestehen-

den oder ohne eigenes Zutun auftretenden Risiken mit ungünstigem Risiko-/Chanceprofil strebt die Sparkasse an, diese zu vermindern oder zu transferieren.

Der Risikoappetit des Vorstands wird durch die Konzeptionierung der Risikotragfähigkeit und insbesondere durch die Festlegung des Gesamtkapitallimits konkretisiert.

Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die Risiken aus dem Geschäftsbetrieb transparent und dadurch steuerbar zu machen. Bestehende und zukünftige Risiken sollen frühzeitig und hinreichend genau bestimmt werden, um sie so auf ein vertretbares Maß beschränken zu können und dadurch die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation der Sparkasse nachhaltig sicherzustellen.

Neben diesen qualitativen Aspekten der Banksteuerung nimmt die Bedeutung von aufsichtsrechtlich einzuhaltenden Kennzahlen permanent zu. Die Risikocontrollingprozesse der Sparkasse werden diesbezüglich kontinuierlich angepasst bzw. erweitert, um die Vorgaben der Aufsicht jederzeit erfüllen bzw. notwendige Steuerungsmaßnahmen zur Erfüllung der Vorgaben frühzeitig initiieren zu können. Bei der Weiterentwicklung der Risikocontrolling- und -managementsysteme werden zentrale Verbandslösungen in den kommenden Jahren zunehmend von Bedeutung sein.

Risikokultur

Die Entwicklung und Förderung einer Risikokultur, mit der die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Sparkasse in Bezug auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft, das Risikomanagement und die Risikoentscheidungen beschrieben wird, ist ein laufender und anhaltender Entwicklungsprozess. Diesen Prozess betreibt die Sparkasse seit mehreren Jahren intensiv und wird ihm vor dem Hintergrund der steigenden Eigenkapitalanforderungen der Aufsicht und den wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft auch in den kommenden Jahren eine zentrale Bedeutung beimessen.

Organisation des Risikomanagements

Der Risikomanagementprozess der Stadt-Sparkasse Langenfeld beinhaltet alle Aktivitäten des systematischen Umgangs mit Risiken. Dazu zählen die Risikoerkennung, -messung, -bewertung, -steuerung und das -reporting sowie die Überwachung und Kontrolle der Risiken.

Zur Steuerung von Risiken stehen grundsätzlich folgende Strategieansätze zur Verfügung:

- Risikovermeidung,
- Risikoverminderung,
- Risikobegrenzung,
- Risikoakzeptanz,
- Risikotransfer,
- Risikodiversifizierung.

Die Sparkasse setzt diese Steuerungsansätze sowohl einzeln als auch kombiniert ein. Die jeweilige Risikoausrichtung und Risikotoleranz ergibt sich aus der Bedeutung des jeweiligen Geschäftsfeldes. Die Begriffe Risikotoleranz und Risikoappetit werden in der Sparkasse synonym verwendet.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird ein Gesamtrisikoprofil der Sparkasse erstellt. Dazu erfolgt die Differenzierung in Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken sowie sonstige Risiken.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit orientiert sich die Sparkasse an folgenden Kriterien:

- Die Risikoart hat wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätssituation der Sparkasse.
- Hinsichtlich der Größenordnung legt die Sparkasse einen Betrag von ca. 1 Mio. EUR (Ertrags- und Vermögenssituation) zugrunde.
- Die Wesentlichkeit einer Risikoart ist aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben quasi vorgegeben.

Die mit den wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen werden im Risikocontrollingprozess angemessen berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt in der Analyse von Konzentrationen im Kundenkreditportfolio.

Die Risikosteuerung obliegt dem Gesamtvorstand, während die Risikoüberwachung durch den Bereich Unternehmenssteuerung/Controlling, unterstützt durch den Bereich Marktfolge Kredit, erfolgt. Hierbei wird die Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge bzw. Handel, Abwicklung und Kontrolle bis zur Ebene des Vorstands gewährleistet.

Zur Unterstützung der Geschäftsleitung bei risikopolitischen Fragen hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld eine Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk implementiert. Sie wird von der Leiterin Unternehmenssteuerung/Controlling wahrgenommen und ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung und den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Sie verfügt über alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu den Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat gegenüber der Leitung der besonderen Funktion Risikocontrolling ein direktes Auskunftsrecht und ist bei einem Wechsel durch den Vorstand zu informieren.

Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die zugehörigen Konzepte und Arbeitsanweisungen werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit mindestens einmal jährlich durch das Risikocontrolling oder anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls durch Vorstandsbeschluss angepasst. Durch diesen kontinuierlichen Überprüfungsprozess stellt die Sparkasse die Funktionsfähigkeit der Steuerungs- und Überwachungsprozesse sicher.

Die Interne Revision prüft als neutrale Stelle risikoorientiert die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie alle Aktivitäten und Prozesse des internen Kontrollsystems. Sie berichtet dem Vorstand und den betroffenen Bereichen und bildet somit einen wichtigen Teil der internen Kontrollverfahren.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitsberechnung bildet die zentrale Grundlage für den Risikomanagementprozess der Sparkasse.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung der Sparkasse erfolgt in der periodischen Sichtweise. In dieser Sichtweise werden dem Risikodeckungspotenzial, das aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital einschließlich der stillen Vorsorgereserven und einer konservativ geplanten Ergebnisgröße ermittelt wird, die im Rahmen der Risikoquantifizierungsverfahren ermittelten Risiken gegenübergestellt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse ist auf den Fortführungsansatz (Going Concern) ausgerichtet und verfolgt somit zum einen das Ziel, das Fortbestehen des Betriebes auch im Risikofall nachhaltig sicherzustellen und dient zum anderen durch seine Konzeptionierung auch dem Gläubigerschutz. Hierzu hat die Sparkasse für 2018 definiert, dass auch nach Verlust des Gesamtbanklimits eine Mindesteigenkapitalquote verbleiben muss, die mindestens 0,5 %-Punkte bzw. ab dem Jahr 2020 1,0 %-Punkt über der aufsichtsrechtlichen Mindestkennzahl liegen soll. Die Gesamtkapitalquote, bestehend aus den Eigenmittelanforderungen nach CRR und den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aus dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP), beträgt aktuell 8,25 %. Unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers, den die Sparkasse im Kapitalplanungsprozess und in den Risikotragfähigkeitsberechnungen mit 2,50 % berücksichtigt, und der internen Reaktionsgrenze ergibt sich für 2018 eine maßgebliche Mindesteigenkapitalquote von 11,25 %. Das Risikotragfähigkeitskonzept sieht vor, dass die von der Aufsicht festgelegte Eigenkapitalzielkennziffer unter Verrechnung mit dem Kapitalerhaltungspuffer ebenfalls zu berücksichtigen ist. Im Jahr 2018 erhielt die Sparkasse die Mitteilung, dass diese Kennziffer zunächst mit 0 % festgelegt wurde.

Zur Einhaltung der internen Eigenkapitalquote hat die Sparkasse Frühwarnschwellen in Form eines Ampelsystems auf den Gesamtforderungsbetrag, d. h. die risikogewichteten Aktiva (RWA) definiert.

Die Sparkasse ermittelt ihre Risiken in einer rollierenden 12-Monatsbetrachtung. Das Risikodeckungspotenzial wird auf Basis der aktuellen Plan- bzw. Prognosezahlen für das laufende Geschäftsjahr fortgeschrieben.

Die Festlegung des Gesamtbanklimits und die Allokation auf die jeweiligen Risikoarten erfolgt jährlich zum Ende des aktuellen Jahres für das jeweils kommende Geschäftsjahr durch den Vorstand. Hierbei werden die steigenden Eigenkapitalanforderungen der Aufsicht, die Zielformulierungen der Geschäftsstrategie, die Ausrichtung in den einzelnen Risikoarten sowie die Ergebnisse des Kapitalplanungsprozesses, der die kommenden fünf Geschäftsjahre in den Mittelpunkt stellt, berücksichtigt.

Durch das Gesamtbanklimit bzw. die risikoartenspezifischen Teillimite werden jeweils die unerwarteten Verluste limitiert. Erwartete Verluste werden bereits im Vorfeld berücksichtigt, indem sie bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials in Abzug gebracht werden.

Das Gesamtbanklimit lag 2018 auf derselben Höhe wie 2017. Zum 31.12.2018, d. h. für den Betrachtungszeitraum des Jahres 2019, wurde das Gesamtbanklimit aufgrund der Eigenkapitalstärkung in den Vorjahren, um 14,9 %-Punkte erhöht. Diese Limiterhöhung dient zum einen der Abbildung einer geänderten Risikomessung im Bereich der Kurswertrisiken und bietet zum anderen Handlungsspielraum zum Kauf von LCR-Titeln bzw. Immobilienfonds.

Zur Ableitung von Steuerungsmaßnahmen hat die Sparkasse Risikotoleranzen hinsichtlich der Auslastung der Risikotragfähigkeitslimite festgelegt:

Auslastung des Limits	bis 90 %	grün
Auslastung des Limits	> 90 % bis 100%	gelb
Auslastung des Limits	> 100 %	rot

Das Risikocontrolling quantifiziert die Risiken, überwacht die Einhaltung der Limite und erstellt das zugehörige Reporting.

Die etablierten Steuerungsinstrumente sollen dafür Sorge tragen, dass die quantifizierten Verluste pro Risikoart dauerhaft bis maximal 90 % des jeweiligen Risikotragfähigkeitslimits betragen. Sofern die quartalsweise Berechnung des Risikos eine Auslastung des Risikotragfähigkeitslimits von mehr als 90 % ergibt, werden dem Vorstand durch das Risikocontrolling im Rahmen des Reportings Gegensteuerungsmaßnahmen vorgeschlagen. Bei einer Limitauslastung von mehr als 100 % erfolgt ein Ad-hoc-Reporting an den Vorstand.

Mit Bezug auf die am 27.10.2017 veröffentlichte MaRisk-Novelle sowie den von der Aufsicht veröffentlichten Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte ist zukünftig mit weitgehenden Änderungen zu rechnen. Derzeitige Risikotragfähigkeitskonzepte, die auf den Going-Concern-Ansatz ausgerichtet sind, werden jedoch von der BaFin zunächst weiterhin akzeptiert. Die Sparkasse wird die weiteren Entwicklungen in diesem Zusammenhang beobachten. Aktuell streben Verbände und die S-Rating und Risikosysteme GmbH eine Umstellung im Jahr 2021 an.

Stresstests

Ergänzend zur Betrachtung im Risikofall erfolgen regelmäßig Berechnungen zu risikoartenspezifischen und -übergreifenden Stresstestszenarien, die das Gefährdungspotenzial der Sparkasse bezüglich „außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse“ frühzeitig aufzeigen sollen.

Hierbei kommen historische und hypothetische Szenariosimulationen sowie Sensitivitätsanalysen zum Einsatz. Die Ergebnisse der Stresstests stellen regelmäßig zwar keine Basis für die Ableitung von risikopolitischen Steuerungsmaßnahmen dar, geben aber relevante Informationen, um bestimmte Risikowentwicklungen frühzeitig erkennen zu können.

Reporting

Eines der wichtigsten Reportinginstrumente ist der vierteljährliche Risikobericht aus dem Bereich Unternehmenssteuerung/Controlling. Dieser umfasst die Mindestbestandteile gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und darüber hinaus umfassende Darstellungen der Risikosituation. Neben der Darstellung der Risiken, zu der insbesondere auch die Angabe historischer Entwicklungen sowie die Beschreibung wesentlicher Veränderungen gehören, erfolgen hinreichende Beurteilungen der Risikosituation auf Risikoartenebene und, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeits- und Stresstestergebnisse, auf Gesamtbankebene. Die Inhalte des Risikoberichts werden vom Vorstand mit dem Aufsichtsorgan erörtert.

Weiterhin erfolgt monatlich ein kennzahlenorientiertes, kompaktes Reporting in Form eines Management-Cockpits, indem die wesentlichen Steuerungskennzahlen aufbereitet und dem Vorstand sowie ausgewählten Führungskräften zur Verfügung gestellt werden.

Risikobericht und Management-Cockpit bilden zusammen die wesentlichen Bestandteile des regelmäßigen Reportings. Für den Kapitalplanungsprozess und die Prognosezahlen erfolgen zusätzlich vierteljährliche bzw. monatliche Berichterstattungen mit weitergehenden Informationen. Im Bereich der Eigenanlagen werden Informationen zur Kursentwicklung und den sich hieraus ergebenden Zu- und Abschreibungen auf Einzeltitelebene wöchentlich reportet. Weiterhin gibt es einen jährlichen, umfassenden Bericht zu den operationellen Risiken.

Neben dem regelmäßigen Reporting erfolgen Ad-hoc-Berichterstattungen, sofern aufgrund bestimmter Entwicklungen eine anlassbezogene Information der Entscheidungsträger erforderlich ist. Hierzu hat die Sparkasse einen entsprechenden Prozess implementiert.

Teil des Berichtswesens sind auch Steuerungsmaßnahmen, die das Risikocontrolling in Abhängigkeit von den Ergebnissen und der Auslastung der Risikotoleranzen vorschlägt und die vom Vorstand beschlossen werden.

3.2 Wesentliche Risikokategorien

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden aufgrund der Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur vom Vorstand weiterhin Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken als wesentliche Risikokategorien festgelegt. Auch das Beteiligungsrisiko, welches bisher unter der Kategorie Adressenausfallrisiken subsumiert wurde, ist weiterhin ein wesentliches Risiko für die Sparkasse.

3.2.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenhandelsgesellschaft, gegenüber der das Institut einen bedingten oder unbedingten Anspruch hat, nicht oder nicht fristgerecht leistet oder das Institut gegenüber einer Person oder Personenhandelsgesellschaft aufgrund der Nichtleistung eines Dritten zu leisten verpflichtet ist.

Wesentliche Adressenausfallrisiken der Sparkasse werden unterschieden in:

- Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft,
- Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft.

Das Länderrisiko wird bereits im Adressenausfallrisiko des Eigengeschäfts berücksichtigt.

Das Kreditportfolio der Sparkasse hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2018 wie folgt entwickelt:

	31.12.18		31.12.17	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Kundenkredite				
- Privatkunden	471,5	28,2	470,6	28,7
- Unternehmen/Selbständige	917,8	54,8	920,9	56,2
- öffentliche Haushalte	5,1	0,3	11,1	0,7
Eigenanlagen				
- Beteiligungen	19,1	1,1	19,1	1,2
- Schuldscheindarlehen	27,5	1,6	27,5	1,7
- Wertpapiere	160,0	9,6	162,5	9,9
- Kredite an KI	73,6	4,4	26,8	1,6
Gesamtsumme	1.674,6	100,0	1.638,5	100,0

Quelle: Internes Reporting
(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Das gesamte Kreditportfolio ist im Laufe des Jahres 2018 um 36,1 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg von kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten zurückzuführen, die aufgrund des gestiegenen Passivolumens gebildet werden konnten.

Der Schwerpunkt des Kreditportfolios der Stadt-Sparkasse Langenfeld liegt nach wie vor im Kundenkreditgeschäft mit Unternehmen und Selbständigen.

3.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Das Adressenausfallrisiko weist für die Stadt-Sparkasse Langenfeld insbesondere aufgrund der zentralen Bedeutung des Kundenkreditgeschäfts ein hohes Verlustpotenzial aus. Gleichzeitig ist das Kundenkreditgeschäft die größte Ertragsquelle der Sparkasse.

Im Umgang mit diesen Risiken hat die Sparkasse folgende strategische Leitlinien festgelegt:

- Die Kreditvergabe erfolgt primär aus qualitativen Gesichtspunkten und soll der langfristigen Erhaltung bzw. Steigerung unserer Rentabilität dienen. Eine gezielte Ausweitung und eine damit verbundene Erhöhung der Bilanzsumme ist nicht geplant.
- Die Bonität der Kreditnehmer, die Sicherstellung der einzelnen Forderungen, die Ergebnisse der Kapitaldienstfähigkeitsberechnung sowie ein angemessener Eigenkapitaleinsatz stehen hierbei im Vordergrund und dienen der Risikoreduzierung.
- Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeiten im Kreditbereich liegen im gewerblichen und privaten Immobiliengeschäft sowie im mittelständischen Firmen- und Gewerbekundengeschäft.
- Die Sparkasse konzentriert sich als regional tätiges Institut auf das in der Satzung festgelegte Geschäftsgebiet.
- Kreditausfallrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf Gesamtbankebene limitiert.

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken und zur kontinuierlichen Verbesserung der Bonitätsstruktur im Kundenkreditgeschäft hat die Stadt-Sparkasse Langenfeld ein Limitsystem für das Neugeschäft festgelegt, welches jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Im Rahmen dieses Limitsystems erfolgen Vorgaben in Bezug auf das Gesamtkreditvolumen sowie ratingnotenabhängige Vorgaben zum Blankovolumen auf Kundenverbundebene.

Zur Identifikation von Adressenausfallrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft verwendet die Stadt-Sparkasse Langenfeld die Rating- und Scoringsysteme der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR).

Um Veränderungen innerhalb der Kreditnehmerbonität rechtzeitig erkennen und mögliche Gegenmaßnahmen einleiten zu können, nutzt die Sparkasse u. a. das Frühwarnsystem der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI).

Auf Basis von festgelegten Überleitungskriterien werden problembehaftete Engagements den Bereichen Intensivbetreuung bzw. Sanierung und Abwicklung zugeordnet.

Ausfallgefährdete Engagements werden vierteljährlich in der EWB-Runde besprochen. Erforderliche Einzelwertberichtigungen werden unterjährig gebildet.

In ihren Arbeitsanweisungen zum Kreditgeschäft hat die Sparkasse alle weitergehenden operativen Grundsätze festgelegt. Für das Risikomanagementsystem sind hierbei insbesondere die Unterscheidung zwischen risikorelevantem und nicht risikorelevantem Kreditgeschäft, die Votierungs- und Kompetenzregelungen, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bearbeitungs- und Abwicklungsprozesse im Markt und in der Marktfolge von Bedeutung.

Die Sparkasse verfolgt zur Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft einen periodischen Ansatz. Die Quantifizierung erfolgt vierteljährlich mittels der Anwendung CPV light, einem Standardprogramm der SR. Die Durchführung der Simulationen basiert im Wesentlichen auf dem nicht besicherten Kreditvolumen (Blankovolumen) sowie einer bonitätsabhängigen mittleren einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit je Gruppe verbundener Kunden. Das Konfidenzniveau beträgt weiterhin 99 %, die Haltedauer ein Jahr.

Für den Stresstest werden u. a. ein Ratingshift von einer Ratingnote sowie verringerte Sicherheitenanrechnungen berücksichtigt.

Die Risikokonzentrationen der Sparkasse liegen im Bereich der Adressenausfallrisiken des Kundenkreditgeschäfts bei Engagements mit einem Volumen über 5 Mio. EUR sowie in der Immobilienbranche. Diesbezüglich sind strategische Zielgrößen und zusätzliche Steuerungs- und Controllingmaßnahmen definiert.

Um Steuerungsmaßnahmen frühzeitig einleiten und damit eine Einhaltung der strategischen Ziele erreichen zu können, hat die Sparkasse eine vierteljährliche Adressenausfallrisikorunde installiert, die sich mit der Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts und den darin enthaltenen Risikokonzentrationen beschäftigt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Aspekte des Kundenkreditportfolios und ihre Entwicklungen im Jahresverlauf dargestellt:

Rating	31.12.18		31.12.17	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
01 - 05	718,3	51,5	709,3	50,6
06 - 09	492,4	35,3	500,9	35,7
10 - 12	60,6	4,3	66,4	4,7
13 - 16	56,8	4,1	67,8	4,8
17 - 18	50,0	3,6	44,5	3,2
ungeratet	16,4	1,2	13,6	1,0
Summe	1394,4	100,0	1.402,6	100,0

Quelle: Internes Reporting
(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Insgesamt gab es im Jahr 2018 leichte Verbesserungen in der Ratingstruktur. Der Anteil der Ratingnoten eins bis fünf stieg um 0,9 %-Punkte. Die vierteljährlich ermittelten, durchschnittlichen Ratingnoten im Neugeschäft schwankten zwischen 6,9 und 8,8. Die durchschnittliche Ratingnote des Gesamtportfolios liegt per 31.12.2018 mit 8,2 unter dem Vorjahreswert von 8,5.

Branchen	31.12.18		31.12.17	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Immobilienbranche	494,2	35,4	507,7	36,2
Dienstleistung	212,7	15,3	186,1	13,3
Handel	79,0	5,7	80,4	5,7
verarbeitendes Gewerbe	72,8	5,2	75,0	5,3
Landwirtschaft, Energie, Wasser, Bergbau	27,3	2,0	31,3	2,2
Kredit- und Versicherungswesen	23,0	1,6	29,7	2,1
Organisationen ohne Erwerbszweck	7,3	0,5	9,8	0,7
Sonstige	1,6	0,1	0,8	0,1
Summe Branchen	917,8	65,8	920,9	65,7
Summe Kundenkredite	1394,4	100,0	1.402,6	100,0

Quelle: Internes Reporting
(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Der Branchenschwerpunkt des Kundenkreditportfolios liegt weiterhin im Immobilienbereich. Der prozentuale Anteil am Kundenkreditvolumen ist von 36,2 % auf 35,4 % gesunken und lag damit deutlich unterhalb der strategischen Höchstgrenze von 40 %.

Größenklassen	31.12.18		31.12.17	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
< 50 TEUR	79,9	5,7	83,2	5,9
> 50 TEUR ≤ 100 TEUR	46,0	3,3	49,4	3,5
> 100 TEUR ≤ 250 TEUR	161,9	11,6	165,4	11,8
> 250 TEUR ≤ 500 TEUR	148,8	10,7	146,6	10,5
> 500 TEUR ≤ 1.000 TEUR	130,1	9,3	132,8	9,5
> 1.000 TEUR ≤ 2.500 TEUR	174,4	12,5	200,9	14,3
> 2.500 TEUR ≤ 5.000 TEUR	295,2	21,2	225,3	16,1
> 5.000 TEUR ≤ 10.000 TEUR	166,3	11,9	194,3	13,9
> 10.000 TEUR ≤ 15.000 TEUR	145,0	10,4	118,6	8,5
> 15.000 TEUR	46,8	3,4	86,1	6,1
Summe	1.394,4	100,0	1.402,6	100,0

Quelle: Internes Reporting
(Abweichungen in den Summen basieren auf Rundungsdifferenzen.)

Die Konzentration im Bereich der Engagements ab 5 Mio. EUR konnte im Jahresverlauf von 28,5 % auf 25,7 % gesenkt werden.

Die Sparkasse hat für 2018 festgelegt, dass der Anteil dieser Engagements zunächst nicht aktiv weiter gesenkt wird, die Quote aber dauerhaft unter 27 % liegen soll. Diese Höchstgrenze wurde im Jahr 2018 durchgängig eingehalten.

Der Anteil des Risikotragfähigkeitslimits für das Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft beträgt 2018 rund 49 % des Gesamtkreditlimits und sinkt für das Jahr 2019 auf 38 %. Die Auslastung per 31.12.2018 liegt mit 60,3 % deutlich unter dem Niveau des Vorjahresstichtags von 86,9 %. Die unterjährigen Entwicklungen sind im Wesentlichen auf die Wertberichtigung eines Kreditengagements zurückzuführen.

Für 2019 erwarten wir, dass sich die Konzentrationsquoten innerhalb der strategischen Vorgaben bewegen.

Das Kundenkreditgeschäft stellt einen wesentlichen Ertragsfaktor dar, der sich sowohl im Zinsüberschuss als auch in den Provisionserträgen zeigt. Die vorhandenen Konzentrationen beinhalten neben dem hohen Risikopotenzial auch außerordentliche Ertragschancen. So entfallen zum Jahresende rund 33 % des Zinsertrages auf die Kunden der Immobilienbranche. Hinzu kommt der Anteil am Provisionsertrag. Im Jahr 2018 haben die vereinnahmten Gebühren für Kredite und Bürgschaften rund 12 % des gesamten Provisionsertrages ausgemacht.

3.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Auch aus dem Eigengeschäft der Sparkasse können Adressenausfallrisiken, insbesondere aus eigenen Wertpapiergeschäften, entstehen. Abweichend zu den Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft werden dabei neben den reinen Ausfallrisiken auch Migrationsrisiken, d. h. Risiken aus Wertveränderungen in Folge von geänderten Bonitätseinstufungen, berücksichtigt.

Bestehende Adressenausfallrisiken aus Eigenanlagen werden in der Regel akzeptiert. Durch Strukturvorgaben für das Portfolio sowie durch die Anlagerichtlinien des Spezialfonds werden sie limitiert, darüber hinaus jedoch nicht aktiv gesteuert. Hierzu gehören auch Vorgaben für unterschiedliche Anlageklassen in Bezug auf die Bonität, die Laufzeit und das Investitionsvolumen.

Die Quantifizierung erfolgt vierteljährlich mittels der Anwendung CPV light (siehe auch 3.2.1.1). Hierbei werden Ratingnoten der Firmen Standard & Poor's und Moodys verwendet und über die Zuordnung der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit in eine Ratingnote des DSGV Ratings übersetzt.

Der Spezialfonds wird im Rahmen einer Durchschau auf Einzelpapierebene betrachtet. Nicht berücksichtigt werden Aktien und Fondsanteile, bei denen das Adressenausfallrisiko implizit im Marktpreisrisiko enthalten ist.

Im Risikotragfähigkeitskonzept wird das Risiko aufgrund seiner GuV-Zuordnung als Teilgröße ohne eigenes Limit im Bewertungsrisiko Wertpapiergeschäft berücksichtigt. Die Entwicklung der Limitauslastung ist unter 3.2.3.2 beschrieben.

Für den Stresstest wird ein Ratingschift von einer Ratingnote berücksichtigt.

Die Eigenanlagen beinhalten zu einem geringen Anteil Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in den wirtschaftsschwachen EU-Staaten Spanien, Italien und Irland. Hierbei handelt es sich um Staatspapiere oder Unternehmensanleihen mit einer Restlaufzeit von weniger als sieben Jahren. Der Anteil der Papiere an den gesamten Wertpapiereigenanlagen ist, gemessen am Kurswert der Gesamtanlagen, im Vergleich zum Vorjahr von 3,7 % auf 4,7 % gestiegen.

Aufgrund der Annahme einer gleichbleibenden Struktur unter Beibehaltung des Gesamtvolumens im Bereich der Eigenanlagen, gehen wir davon aus, dass sich die Adressenausfallrisiken aus Eigenanlagen in 2019 nicht wesentlich verändern werden.

3.2.2 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus Beteiligungen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen der Beteiligung an sich, negative Abweichungen in Bezug auf die Ausschüttung sowie dem Risiko eines Nachschusses. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften.

Beteiligungen der Sparkasse sind fast ausnahmslos Verbund- bzw. Funktionsbeteiligungen, die über den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband oder andere Unternehmen der Sparkassenfinanzgruppe eingegangen werden. Daneben hält die Sparkasse eine geringfügige Beteiligung an einem regionalen Unternehmen. Eine Ausweitung des Beteiligungsbestandes ist nicht geplant und das freiwillige Eingehen weiterer Verbundbeteiligungen ist nur in Ausnahmefällen möglich. Entscheidungen

über das Eingehen von Beteiligungen werden ausschließlich aus dem Verbund- bzw. Fördergedanken getroffen.

Beteiligungsrisiken müssen weitestgehend akzeptiert werden. Steuerungsmöglichkeiten sind aufgrund der Einbindung in das Sparkassenverbundsystem an dieser Stelle nahezu ausgeschlossen.

Die Ermittlung des unerwarteten Verlustes aus Beteiligungen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sowie im Stresstest erfolgt auf Basis einer jährlichen Simulationsrechnung, in der die Auswirkungen eines pauschalen Rückgangs der stillen Reserven in Höhe von 30 % bzw. 50 % betrachtet werden.

Das Beteiligungsrisiko wird innerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Bereich des sonstigen Bewertungsrisikos berücksichtigt. Aufgrund des Pauschalansatzes entspricht die Limitauslastung in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung stets 100 %. Der Anteil des Teillimits am Gesamtbanklimit lag für 2018 bei 5,4 % und sinkt infolge der Erhöhung des Gesamtbanklimits zum 31.12.2018 auf 4,2 %.

In 2018 wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Beteiligungen vorgenommen. Trotz der aktuellen Wertentwicklung der Beteiligungen können künftig weitere Wertberichtigungen nicht ausgeschlossen werden.

3.2.3 Marktpreisrisiken

Unter den Marktpreisrisiken wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln aufgrund von Änderungen der Marktlage zu Ungunsten des Inhabers entwickeln. Alle Marktpreisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung zum Bewertungsstichtag (31. Dezember) zu Abschreibungen, am Realisationsstichtag zu realisierten Verlusten oder bei barwertiger Betrachtung zu einer Barwertminderung führen.

Für die Sparkasse sind folgende Ausprägungen des Marktpreisrisikos wesentlich:

- Zinsänderungsrisiken,
- Spreadrisiken,
- Aktienrisiken,
- Sachwert-/Immobilienrisiken.

3.2.3.1 Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer von der Planung negativ abweichenden Entwicklung des Zinsüberschusses und resultiert aus unterschiedlichen Volumina, Fälligkeiten und Zinsreagibilitäten aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen.

Durch unterschiedliche Produktabschlüsse auf der Aktiv- bzw. Passivseite entstehen im Kundengeschäft Zinsänderungsrisiken, die durch den Abschluss entsprechender Eigengeschäfte reduziert werden können. In diesem Zusammenhang beobachtet die Sparkasse die Duration für verschiedene Zinsbuchbestandteile als einen möglichen Indikator für die Entwicklung des Zinsänderungsrisikos. Grundlage für die Ermittlung dieser Kennzahlen sind die in der Zinsbuchsteuerung verwendeten Cash-Flows.

Die strategische Vorgabe, wonach die Duration der Aktivseite auf Basis des Gesamtportfolios max. + 1,0 Jahr über der Passivseite liegen soll, wurde in 2018 durchgängig eingehalten. Die Kennzahl bewegte sich im Jahresverlauf in einer Bandbreite von 0,40 und 0,47 Jahren.

Zinsspannenrisiken werden im Rahmen der periodischen Betrachtungsweise vierteljährlich ermittelt und ergeben sich aus den Veränderungen der Größe Zinsüberschuss zum Jahresende des aktuellen Jahres und der fünf Folgejahre. Die Sparkasse simuliert dazu unterschiedliche Zinsszenarien für den Risiko- und den Stressfall. Neben Ad-hoc-Verschiebungen der Zinskurve werden regelmäßig auch Simulationen mit einer steileren, flacheren und einer invers drehenden Zinskurve berechnet, um die unterschiedlichen Ausprägungen des Zinsänderungsrisikos abzubilden. Die Ableitung der Szenarien im Risiko- bzw. im Stressfall erfolgt auf Basis historisch beobachteter Zinsveränderungen mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 365 Tagen.

Für die Limitauslastung in der Risikotragfähigkeitsberechnung in der rollierenden 12-Monatssicht ist das Szenario maßgeblich, welches in der integrierten Betrachtung von Zins- und Spreadrisiken zu dem höchsten Gesamtrisiko führt. In 2018 und mit Ausblick auf 2019 handelt es sich hierbei regelmäßig um das Szenario „Positive Verschiebung“.

Die periodenorientierte Betrachtung wird um eine barwertige Betrachtung des Zinsänderungsrisikos ergänzt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat aufsichtsrechtliche Simulationsparameter für den BaFin-Zinsschock von +/-200 Basispunkte (BP) festgelegt. Sofern die negative Abweichung des Barwertes aufgrund dieser Simulation mehr als 20 % der Eigenmittel beträgt, gilt das Kreditinstitut als „Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken“.

In ihrer Risikostrategie hat die Sparkasse festgelegt, dass sie dauerhaft unter der 20 %-Grenze der Aufsicht liegen möchte und hat als Maßnahme hierzu Frühwarnindikatoren im Sinne eines Ampelsystems auf das Zinsschockergebnis eingerichtet. Sofern die monatliche Berechnung des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks für die Sparkasse eine negative Barwertveränderung von mehr als 15 % ergibt, werden durch das Risikocontrolling im Rahmen des Reportings an den Vorstand Gegensteuerungsmaßnahmen vorgeschlagen. Ab einer negativen Barwertveränderung von 18 % erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Vorstand und die Interne Revision.

Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken setzt die Sparkasse die Anwendungen der integrierten Zinsbuchsteuerung der FI ein. Bei der Quantifizierung von Zinsspannenrisiken nutzt sie das EDV-Programm msg Portal, welches auf die Planung von Volumen und Neugeschäftsmargen ausgerichtet ist und variable Positionen anhand des Konzepts der gleitenden Durchschnitte berücksichtigt. Zur Barwertsimulation und zur Ermittlung des Value at Risk (Konfidenzniveau 99 % bei einer Haltedauer von 365 Tagen) verwendet sie das Programm sDIS OSPlus.

Datenbasis für die zinstragenden Positionen des Kundengeschäfts bilden die Einzelkonten, die danach auf Bilanzpositionen zusammengefasst werden. Die für die variablen Positionen ermittelten Mischungsverhältnisse werden regelmäßig überprüft und zukunftsorientiert festgelegt.

Bei den Berechnungen des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt die Sparkasse sowohl in der periodischen als auch der barwertigen Sichtweise statistische und optionale Optionsausüben aus den Bereichen Zuwachssparen und Darlehen. Die Daten der statistischen Ausüben fließen in alle Berechnungen ein. Das Ausübeverhalten bei den impliziten Optionen ermittelt die Sparkasse mit Hilfe des Programms S-Implo auf Basis historischer Kunden- und Marktzinsdaten.

Die Berechnungen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks werden unter Berücksichtigung von Pensionsverpflichtungen durchgeführt. Hierzu fließen die von der Firma Heubeck AG auf Basis der Pensionsgutachten erstellten Cashflows in die Berechnungen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks ein. Im Rahmen der Prognosebearbeitung und somit des periodischen Zinsänderungsrisikos wird der Abzinsungsbetrag der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Der Anteil des Teillimits für das Zinsspannenrisiko am Gesamtbankrisiko betrug 2,6 % und fällt infolge der Gesamtbanklimiterhöhung zum 31.12.2018 auf 2,2 %. Die Auslastung des Limits lag wie im Vorjahr an allen Stichtagen bei 0 %. Bei der isolierten Betrachtung der Zinsspannenrisiken ergäben sich negative Auswirkungen in der GuV beim Eintritt fallender Zinsszenarien. Aufgrund der integrierten Betrachtung von Zins- und Spreadrisiken ergibt sich das in Summe höchste Risiko jedoch im Szenario einer positiven Verschiebung der Zinskurve, weshalb die Auslastung des Teillimits Zinsspanne mit 0 % ausgewiesen wird.

In der barwertigen Betrachtung stellen in 2018 nach wie vor steigende Zinsen ein Risiko dar. Die Kennzahl des Zinsschocks ist von 13,6 % im Jahresverlauf zunächst auf 9,8 % gesunken und liegt mit 12,5 % zum 31.12.2018 weiterhin deutlich unterhalb der internen bzw. aufsichtsrechtlichen Schwellen. Die Sparkasse hat im geringen Umfang Absicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps im Bestand.

Wir erwarten in 2019 sowohl in der periodischen als auch der barwertigen Betrachtung des Zinsänderungsrisikos keine grundlegende Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Chancen im Bereich des Zinsspannenergebnisses können sich durch Ausweitung der Margen im Kundengeschäft oder durch Optimierung des Fristentransformationsergebnisses ergeben. Beide Faktoren sind aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase stark limitiert. Die positiven Ergebnisse im Zinsüberschuss konnte die Sparkasse in der Vergangenheit stets durch den Konditionenbeitrag erwirtschaften. Der Strukturbeitrag ist keine steuerungsrelevante Größe und soll auch zukünftig nicht aktiv ausgeweitet werden.

3.2.3.2 Kurswertrisiken

Aus den Eigenanlagen der Sparkasse in Form von Wertpapieren und Fondsanlagen im Depot A können wesentliche Risiken hinsichtlich des Bewertungsergebnisses im Wertpapiergeschäft entstehen. Das Kurswertrisiko umfasst in diesem Sinne alle Wertveränderungen, die infolge von Änderungen am Zinsmarkt (zinsinduziertes Abschreibungsrisiko) oder infolge von sonstigen Kursveränderungen (spreadinduziertes Abschreibungsrisiko) eintreten und entweder zu einer Erhöhung des Abschreibungsbedarfs oder einem Rückgang der Zuschreibungsreserven führen können. In den sonstigen Kursveränderungen vermischen sich (spekulative) Einschätzungen der Marktteilnehmer hinsichtlich Bonität und Liquidierbarkeit der gehandelten Anlagen. Aktienrisiken können nur indirekt durch im Spezialfonds gehaltene und dort limitierte Bestände auftreten.

Neben dem Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft hat das Kurswertrisiko in Gesamtbetrachtung mit den Migrationsrisiken aus den Eigenanlagen die größte Bedeutung für die Gesamtrisikosituation der Sparkasse.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist als Nicht-Handelsbuchinstitut eingestuft und will diesen Status auch in den nächsten Jahren beibehalten. Grundsätzlich verfolgt die Sparkasse mit den Eigenanlagen zwei übergeordnete Zielsetzungen. Einerseits sind Eigenanlagen insgesamt so vorzunehmen, dass die derzeitige Liquidität der Sparkasse sichergestellt ist. Hierzu zählt insbesondere das Vorhalten eines hinreichenden Volumens an hochliquiden Aktiva zur Erfüllung der LCR-Anforderungen. Zum anderen sollen Eigenanlagen Renditegesichtspunkten und der Ertragsoptimierung dienen. Da Renditesteigerungen in der Regel mit Risikosteigerungen einhergehen, hat die Sparkasse in ihrer Risikostrategie geeignete Prozesse und Rahmenbedingungen definiert, die das Risiko aus Eigenanlagen begrenzen.

Für die Messung von Kurswertrisiken nutzt die Sparkasse für die Bestandsführung der Eigenanlagen das Programm SimCorp Dimension (SCD). Die Risikomessung der Eigenanlagen erfolgt mittels der Systeme der Integrierten Zinsbuchsteuerung.

Als risikorelevante Größe für den erwarteten und unerwarteten Verlust wird aufgrund des periodischen Steuerungskreises das Bewertungsergebnis Wertpapiere herangezogen. Dabei werden vorhandene stille Reserven verrechnet.

Der erwartete Verlust setzt sich aus der Veränderung des GuV-Ergebnisses bei einer Seitwärtsbewegung der Zinskurve in der rollierenden 12-Monatssicht und dem erwarteten Verlust des Adressenausfallrisikos für Eigenanlagen zusammen.

Der unerwartete Verlust ergibt sich als Summe aus dem zins- und spreadinduzierten Abschreibungsrisiko, dem Risiko aus Aktien und Immobilienfonds und dem Adressenausfall- bzw. Migrationsrisiko aus Eigenanlagen (siehe hierzu 3.2.1.2).

Das zinsinduzierte Abschreibungsrisiko berechnet sich dabei aus der Veränderung des GuV-Ergebnisses innerhalb von 12 Monaten. Die Simulationen werden hierbei auf Basis der Zinsszenarien, die auch für die Ermittlung des Zinsspannenrisikos festgelegt wurden, durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden zur Ermittlung der Spreadrisiken die bisher auf Basis des DSGV-Konzeptes zur Verfügung gestellten Parameter auf die Standardparameter der S Rating- und Risikosysteme GmbH umgestellt. Anhand der Einteilung in 21 verschiedene Spreadklassen wird anhand historischer Zeitreihen auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen das spreadinduzierte Abschreibungsrisiko ermittelt.

Für die im Bestand befindlichen Fonds nutzt die Sparkasse die aufsichtsrechtlich geforderte Fondsdurchschau auf Risikoklassenebene. Die verwendeten Parameter entsprechen denen der Risikomessung der Eigenanlagen im Depot A, ergänzt um Aktienparameter auf Basis historischer Veränderungen

von Aktienindizes. Aktien in der Direktanlage hat die Sparkasse nicht im Bestand und hat dies auch zukünftig nicht vorgesehen.

Zur Ermittlung des Risikos aus Immobilienfonds nutzt die Sparkasse den Benchmarkportfolioansatz. Die Berechnungen basieren jeweils auf den Verkehrswerten der im Fonds befindlichen Immobilien und der BVI-Risikokennzahl für Wertänderungen entsprechend der Nutzungsart der Immobilien.

Für die Simulation im Stressfall werden, neben einer rein historischen Betrachtung des Bewertungsergebnisses im Wertpapiergeschäft, die im Risikofall verwendeten Parameter z. B. durch Verlängerung des historischen Betrachtungszeitraums erhöht.

Das Limit für die Risikotragfähigkeitsberechnung lag im Jahr 2018 bei 38,5 % des Gesamtbanklimits. Durch die Erhöhung des Teilimits und des Gesamtbanklimits (siehe 3.1.2 Grundlagen der Risikosteuerung – Risikotragfähigkeit) steigt der Anteil zum 31.12.2018 auf 51,3 % an.

Die Limitauslastung per 31.12.2018 liegt mit 78,6 % über dem Wert des Vorjahres von 71,4 %.

Aufgrund der Annahme einer gleichbleibenden Struktur unter Beibehaltung des Gesamtvolumens im Bereich der Eigenanlagen, gehen wir davon aus, dass sich die Kurswertrisiken in 2019 nicht wesentlich verändern werden. Mögliche Schwankungen im quantifizierten Risiko können sich jedoch aufgrund von Zins- und Spreadveränderungen an den Märkten ergeben.

Durch Diversifikation, insbesondere in dem Spezialfonds, können Risiken begrenzt werden. Chancen ergeben sich für die Sparkasse aus der Realisierung von Kurswertreserven sowie GuV-relevantem Zuschreibungspotenzial. Gleichzeitig stellen die Zinsen und Ertragsausschüttungen einen wesentlichen Anteil am Zinsüberschuss der Sparkasse dar.

3.2.3.3 Sachwert-/Immobilienrisiken

Sachwert-/Immobilienrisiken ergeben sich durch die Schwankung von Immobilienpreisen.

Aufgrund der vorhandenen Konzentrationen in der Immobilienbranche und der hohen Bedeutung der grundpfandrechtlichen Sicherheiten im Portfolio wurde das Sachwert-/Immobilienrisiko als wesentliche Risikokategorie festgelegt.

Die internen Prozesse zur Bewertung und Beurteilung von Immobiliensicherheiten sollen das Sachwertrisiko begrenzen. Aus den strategischen Zielen zum Abbau der Konzentrationen im Kundenkreditportfolio ist tendenziell mit einem Rückgang des Sachwertrisikos zu rechnen. Wertzuwächse von Sicherheiten führen im Gegenzug zu einer Entlastung und somit zu einer Reduzierung des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft.

Das indirekte Immobilienrisiko durch Eigenanlagen in Immobilienfonds wird im Bereich der Kurswertrisiken betrachtet. Risikoveränderungen schlagen sich im Bewertungsergebnis Wertpapiere nieder.

Zur Überwachung von Immobilienrisiken im Direktbestand hat die Sparkasse separate Controllingprozesse implementiert. Die Wertänderungsrisiken der Immobilien im Direkterwerb werden durch eine strategische Limitierung von Neukäufen begrenzt.

Die Risikoermittlung für die Immobilien im Direkterwerb sowie im Betriebsvermögen der Sparkasse baut auf der Standardabweichung der Immobilienindizes des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) auf und orientiert sich unter der Annahme von normalverteilten Wertschwankungen an einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Für den Stresstestparameter wird ein zusätzlicher Faktor von 1,5 berücksichtigt. Stille Reserven fließen bei der Risikoermittlung ein.

Das Risikotragfähigkeitslimit für das Immobilienrisiko lag 2018 bei 1,3 % des Gesamtbanklimits und fällt aufgrund der Erhöhung zum 31.12.2018 auf 1,1 %. Nach der Verrechnung stiller Reserven ergab sich in den Berechnungen 2018 stets eine Limitauslastung von 0 %.

Durch die Limitierung des Neugeschäftsvolumens und die Werthaltigkeit der Bestandsimmobilien wird das Immobilienrisiko für die Sparkasse auch in 2019 nur eine untergeordnete Rolle darstellen.

Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase generiert die Sparkasse mit dem Immobiliendirekterwerb ein zusätzliches Ertragsfeld. Sie wird ihre Fachkompetenz einsetzen und Chancen zur gezielten Investition in werthaltige Immobilien mit Wertsteigerungspotenzial nutzen. Somit können ergänzend Diversifikationseffekte zum restlichen Immobilienportfolio ermöglicht werden.

3.2.4 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus mangelnden Synchronitäten zwischen Mittelzu- und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Fristentransformation, aber auch durch nicht eingeplante Zahlungsverpflichtungen sowie die Unsicherheit über Kundendispositionen begründet sind.

Liquiditätsrisiken können in Form von Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiken auftreten. Das Marktliquiditätsrisiko, welches das Risiko beschreibt, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können, ist in den anderen beiden Definitionen enthalten.

3.2.4.1 Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Ein Liquiditätsengpass liegt für die Sparkasse vor, wenn sie aufgrund externer oder interner Ereignisse kurzfristig (innerhalb eines Monats) nicht mehr in der Lage ist, ihren Liquiditätsbedarf zu decken.

Ähnlich wie im Zinsänderungsrisiko unterliegt die Sparkasse insbesondere durch den Abschluss von Kundengeschäften mit unterschiedlichen Laufzeiten einem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, welches durch die Produkt- und Betragswahl der Kunden zunächst einmal übernommen wird. Durch Eigengeschäfte steuert die Sparkasse größeren Liquiditätslücken entgegen.

Um die Gefahr eines Liquiditätsengpasses frühzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen rechtzeitig einleiten zu können, hat die Sparkasse folgende Frühwarnschwellen auf die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) festgesetzt:

LCR gem. delVO	≥ 140 %	grün
LCR gem. delVO	< 140 % und ≥ 110 %	gelb
LCR gem. delVO	< 110 %	rot

Die LCR-Quote lag per 31.12.2018 bei 203 %. Im Jahresverlauf bewegte sich die Kennzahl innerhalb einer Bandbreite von 134 % und 264 % und lag somit über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %.

Neben der Risikotoleranz mit Bezug auf die LCR hat die Sparkasse eine Reihe von Instrumenten im Einsatz, um Liquiditätszu- und -abflüsse sichtbar und somit steuerbar zu machen.

Die Kennzahl der Survival Period drückt den Zeitraum in Monaten aus, bis die Zahlungsunfähigkeit unter bestimmten Annahmen eintritt. Diese wird auf Basis eines Liquiditätsverlaufs ermittelt, der sich aus den kumulierten Liquiditätscashflows der Eigen- und Kundengeschäfte unter Berücksichtigung des Bestands- und des geplanten Neugeschäfts ergibt. Im Rahmen der Umsetzung der 5. MaRisk-Novelle wurde die Survival Period auf drei Szenariobetrachtungen „insitutseigene Ursachen“, „marktweite Ursachen“ sowie „kombinierte Betrachtung“ umgestellt. Die Survival Period in der maßgeblichen kombinierten Betrachtung bewegte sich 2018 zwischen 15 und 17 Monaten.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat die Sparkasse neben der eigenen Landesbank bei verschiedenen Partnern mündlich Linien eingeräumt bekommen, die regelmäßig auf Ihre Gültigkeit hin überprüft werden.

Da das Risiko der Zahlungsunfähigkeit nicht sinnvoll mit Risikodeckungspotenzial unterlegt werden kann, erfolgt kein Ansatz innerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war jederzeit in vollem Umfang gegeben. Für 2019 erwarten wir keine grundlegende Änderung unserer aktuellen Liquiditätssituation.

In der Zahlungsunfähigkeitssicht lassen sich aus den Liquiditätsrisiken keine Chancen ableiten.

3.2.4.2 Refinanzierungsrisiko

Das Refinanzierungsrisiko tritt infolge von Fristentransformationsmaßnahmen auf und besteht in erster Linie aus Preisrisiken, d. h. benötigte Liquiditätsmittel können zwar kurzfristig beschafft werden, allerdings gegebenenfalls zu ungünstigeren Konditionen.

Die Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos erfolgt mittels des Liquiditätskostenverrechnungssystems von msgGillardon und basiert auf den Plandaten für einen rollierenden 12-Monats-Zeitraum. Im Risiko- bzw. Stressfall werden zusätzlich die Ausweitung der Refinanzierungsspreads sowie Abflüsse von Kundeneinlagen berücksichtigt.

In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wurde ein Limit für das Liquiditätsrisiko festgelegt, das nominal auch für 2019 beibehalten wird. Der Anteil des Limits am Gesamtlimit beträgt per 31.12.2018 1,1 %.

Nach Verrechnung der Liquiditätsprämien und -kosten ergab sich per 31.12.2018 eine Limitauslastung von 39,8 %.

Die Sparkasse sieht für 2019 keine wesentliche Veränderung der Entwicklung. Chancen im Bereich des Refinanzierungsrisikos können durch rückläufige Spreads in der individuellen Einstandskurve entstehen.

3.2.5 Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der (internen) Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Diese Definition schließt das Rechts- und das Reputationsrisiko mit ein, die infolge von operationellen Risiken eintreten können.

Der Risikocontrollingprozess ist anweisungstechnisch geregelt und umfasst im Wesentlichen folgende Aspekte:

- Eintretene Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind und deren kontowirksamer Aufwand mindestens 1 TEUR beträgt, sind dem Risikocontrolling zu melden und werden zentral in einer Schadensfalldatenbank erfasst.
- Als Schwellenwert für bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk wurde ein Betrag von 50 TEUR festgelegt.
- Die Identifikation und Bewertung operationeller Risiken erfolgt durch einen regelmäßig durchzuführenden „Expertenworkshop“, in dem ausgewählte Mitarbeiter/-innen der Sparkasse Szenarien operationeller Risiken im Hinblick auf ihr jährliches Verlustpotenzial überprüfen und anpassen.
- Die Sparkasse nimmt an dem jährlichen SR-Datenpooling für operationelle Schadensfälle teil.

Operationelle Risiken sollen weitestgehend begrenzt werden. Hierzu hat die Sparkasse diverse Maßnahmen umgesetzt, z. B. den Abschluss von Versicherungen, um Verluste im Schadensfall möglichst gering zu halten, sowie regelmäßige Sensibilisierungen der Mitarbeiter, damit Schadensfälle bereits im Vorfeld vermieden werden können. Die Angemessenheit des Versicherungsumfangs wird jährlich überprüft.

Durch Mitarbeiter bedingte Risiken, wie z. B. Bearbeitungsfehler oder unautorisierte Handlungen, werden durch die Regelung der Arbeitsprozesse in Form von Arbeitsanweisungen und internen Kontrollen verringert. Weiterhin werden die Kompetenzen der Mitarbeiter durch die Führungskräfte der Sparkasse regelmäßig überprüft. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter wird durch gezielte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt.

Im Bereich der internen Verfahren werden zur Begrenzung rechtlicher Risiken grundsätzlich nur standardisierte Vertragsmuster verwendet. Selbstformulierte Verträge unterliegen einer Überprüfungspflicht durch die Rechtsabteilung. Rechtsrisiken sind in den vergangenen Jahren vermehrt durch geänderte Gesetzgebungen und Rechtsprechungen im Bereich der Kapitalanlagen entstanden.

Im Bereich der Infrastruktur liegt der Schwerpunkt auf einer angemessenen Steuerung der IT-Risiken. Das Risiko eines Ausfalls bzw. einer Fehlfunktion der EDV wird durch weitgehende Verwendung der Standardsoftware unseres Rechenzentrums und dem Abschluss von Wartungs- und Serviceverträgen gemindert.

Um im Notfall zumindest die Weiterführung der unternehmensrelevanten Prozesse zu gewährleisten, besteht ein Notfallhandbuch. Für Notfall- und Katastrophensituationen bestehen Alarm- und Räumungspläne.

In 2018 ist ein wesentlicher operationeller Schadensfall eingetreten, dessen Schadensvolumen 7,7 % des bereitgestellten Limits für operationelle Risiken entspricht. Im Rahmen des Reportings erfolgten Ursachenanalysen und die Festlegung von Steuerungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Eigenkapitalanforderungen verwendet die Sparkasse den Basisindikatoransatz.

Für die Risikotragfähigkeitsberechnung nutzt die Sparkasse das Standardverfahren der S Rating- und Risikosysteme GmbH. Auf Basis der eigenen Schadensfallhistorie und dem hausindividuellen Verwaltungsaufwand werden durch Adjustierung auf den Schadenspool der SR der erwartete und unerwartete Verlust auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % abgeleitet. Der Anteil des Teillimits für operationelle Risiken lag 2018 bei 2,3 % des Gesamtbanklimits und sinkt durch die Erhöhung des Gesamtbanklimits zum 31.12.2018 auf 2,0 %.

Im risikoartenbezogenen Stresstest wird die Summe der Jahresverlustpotenziale aller OR-Szenarien angesetzt. Zusätzlich simuliert die Sparkasse quartalsweise die Auswirkungen möglicher Ereignisse auf die Eigenkapitalquote gemäß COREP.

Chancen sind aus den operationellen Risiken nicht abzuleiten.

3.2.6 Sonstige Risiken und übergreifende Aspekte zu Risikoarten

Die sonstigen Risikoarten Vertriebs- und Kostenrisiko wurden nach eingehender Analyse in der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft.

Daneben gibt es Risikoarten, deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln. Hierzu gehören strategische Risiken und Reputationsrisiken. Bei diesen Risikoausprägungen verzichtet die Sparkasse auf die Implementierung eines eigenständigen Risikocontrolling- und -steuerungsprozesses. Auch wenn sie eine wesentliche Bedeutung haben können, sind sie nicht als wesentliche Risikoart im Sinne der MaRisk zu betrachten. Die tendenziell eher langfristigen Auswirkungen können in der Regel nicht quantifiziert und daher auch nicht sinnvoll mit Risikodeckungsmasse unterlegt werden. Auf einen Ansatz in der Risikotragfähigkeitsberechnung wird daher verzichtet.

Übergreifende Aspekte ergeben sich aus dem Modellrisiko und den Risikokonzentrationen, die in jeder Risikoart auftreten können, aber keine eigenständigen Risikoarten darstellen. Sie werden im Rahmen der bestehenden Risikosteuerungs- und -controllingprozesse berücksichtigt.

Das Reputationsrisiko beschreibt die mögliche Gefahr eines Reputationsverlustes bzw. einer nachhaltigen Verschlechterung des Ansehens eines Unternehmens in der Öffentlichkeit bzw. durch die verschiedenen Interessengruppen. Das Reputationsrisiko ist ein Folgerisiko aus operationellen Schadensfällen und wird daher über den Risikocontrolling- und -managementprozess für operationelle Risiken abgedeckt. Soweit möglich, sollen Reputationsrisiken vermieden werden.

Daneben besteht für die Sparkasse ein verbleibendes Risiko aus der Abwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA). Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass das vereinbarte kumulierte Mindestvorsorgevolumen erreicht und ein weiterer Verlustausgleich nicht zu erwarten ist. Die regelmäßige Zuführung zu den Vorsorgereserven nach § 340 g HGB, die bis einschließlich 2014 einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,9 Mio. EUR erreicht hat, wurde infolgedessen ausgesetzt.

3.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Gesamtrisikoprofil der Stadt-Sparkasse Langenfeld hat sich gemessen an den quantifizierten Verlusten in der Risikotragfähigkeit gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht und bewegt sich weiterhin innerhalb der strategisch definierten Leitlinien.

Das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditportfolio bildete in der Vergangenheit, insbesondere aufgrund der vorhandenen Konzentrationen, die Risikoart mit dem höchsten Verlustpotenzial. Aufgrund eines größeren Engagements, welches im Jahresabschluss 2017 wertberichtet wurde, sank der unerwartete Verlust für das verbleibende Kreditportfolio mit Beginn des Jahres 2018 deutlich. Die vorhandenen Branchen- bzw. Größenklassenkonzentrationen sanken leicht gegenüber dem Vorjahresende.

Die Senkung im Adressenausfallrisiko führte dazu, dass trotz in etwa gleichbleibendem Eigenanlagenbestand, die quantifizierten Verluste für das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft den höchsten Wert in der Risikotragfähigkeitsberechnung ausmachen. Insbesondere die Umstellung in der Risikomessung, die eine Verwendung der Standardparameter der S-Rating und Risikosysteme GmbH bei einem Konfidenzniveau von 99 % vorsieht, führte zu einem deutlichen Anstieg des quantifizierten Risikos. Die ebenfalls von den Verbänden empfohlene Umstellung des Konfidenzniveaus auf 95 % hat die Sparkasse Langenfeld aus konservativen Gründen und vor dem Hintergrund der neuen aufsichtsrechtlichen Leitlinien zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit nicht umgesetzt.

Das Zinsänderungsrisiko ist sowohl in der periodischen als auch in der barwertigen Sichtweise nach wie vor auf einem niedrigen Niveau.

Auch das Liquiditätsrisiko fällt weiterhin gering aus. Die aufsichtsrechtliche Kennzahl zur Bemessung der Liquidität lag im Jahr 2018 deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten und auch oberhalb der internen Frühwarnschwellen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war, wie in der Vergangenheit, zu jedem Zeitpunkt gegeben. Aus dem Refinanzierungsrisiko ergibt sich für die Sparkasse weiterhin keine zusätzliche Belastung für die Risikotragfähigkeit.

Die operationellen Risiken sind von ihrer Bedeutung für die Risikosituation der Sparkasse weiterhin eher als gering anzusehen.

Das Gesamtbanklimit wurde im Jahr 2018 stets eingehalten. Die Auslastung des Gesamtlimits lag zum Jahresende bei 69,9 % und somit 7,6 %-Punkte über dem Vorjahreswert von 77,5 %. Im Jahr 2018 wurden alle Teillimite stets eingehalten.

In den kommenden Jahren ist aufgrund des allgemeinen Standardisierungstrends in der Sparkassenlandschaft und den regelmäßigen Änderungen im Aufsichtsrecht weiterhin mit größeren Veränderungen zu rechnen. Die Stadt-Sparkasse Langenfeld beobachtet diese Entwicklung und implementiert Neuerungen regelmäßig in die bestehenden Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse. In Bezug auf die strategische Ausrichtung und unter Berücksichtigung der geplanten Geschäfts- und Ertragsentwicklung, erwarten wir für 2019 keine wesentliche Änderung der Gesamtrisikosituation.

4 Prognosebericht

Die Prognosen zur Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2019 stellen Einschätzungen dar, die die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen können sich die Prognosen als unzutreffend erweisen und die tatsächlichen Ergebnisse können insoweit von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Abgabe einer fundierten Prognose wird durch die anhaltende Niedrigzinsphase mit weiterhin volatilen Märkten nach wie vor erschwert.

Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute ist nach wie vor durch einen intensiven Wettbewerb, sich ändernde Kundenbedürfnisse und -verhaltensweisen, die fortschreitende Digitalisierung und weiter wachsende regulatorische Anforderungen gekennzeichnet. Wir gehen davon aus, dass unsere Zinsmarge 2019 gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2018 weiter leicht rückläufig bleibt.

Die Liquiditätsanforderungen aus dem Basel III-Regelwerk werden voraussichtlich in den kommenden Jahren keine Einleitung von Steuerungsmaßnahmen erfordern. Die steigenden gesetzlichen Eigenkapitalanforderungen wird die Sparkasse erfüllen.

Nach dem deutlichen Anstieg der Bilanzsumme in 2018 wird für das Jahr 2019 nur mit einer geringfügigen Steigerung geplant. Dabei stehen weiterhin die Begrenzung der Risiken und die Kostenkontrolle im Vordergrund.

Im Firmen- und Gewerbekundenkreditgeschäft konzentrieren wir uns auf die Stärkung der bestehenden Kundenbeziehungen. Wir gehen auch für das Jahr 2019 nicht davon aus, dass die Investitionsneigung in der lokalen Wirtschaft deutlich zunehmen wird, erwarten aber, dass wir unsere Ausleihungen an Unternehmenskunden zumindest in einem moderaten Maße ausweiten können. Eine wichtige Säule unseres Kreditgeschäfts wird auch in 2019 das private und gewerbliche Baufinanzierungsgeschäft bleiben.

Die von uns in den Vorjahren gesehene Risiken für die Bewertungsergebnisse Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft im Falle eines erheblich steigenden Zinsniveaus bestehen fort.

Die Einlagenseite wird angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus nach wie vor von einer hohen Liquiditätsneigung der Kunden geprägt sein. Solange keine nachhaltige Zinswende eintritt, erwarten wir daher, dass die Tendenz zu kürzerfristigen Anlagen auch 2019 weiter andauern wird.

Trotz der umgesetzten Strukturveränderungen im Vertrieb gehen wir davon aus, dass sich der Ergebnisbeitrag aus dem Provisionsgeschäft in 2019 weiter vermindern wird.

Bei den Personalaufwendungen gehen wir davon aus, dass es uns in 2019 und in den Folgejahren nicht gelingen wird, die tariflichen Erhöhungen vollständig zu kompensieren, sodass wir hier von einem leichten Anstieg ausgehen. Nachdem die Sachaufwendungen im Vorjahr geringfügig gesenkt werden konnten, erwarten wir für 2019 eine leichte Erhöhung.

Eine Zinserhöhung durch die EZB erwarten wir frühestens in 2020. Bei gleichbleibendem oder sogar weiter sinkendem Zinsniveau liegt der wesentliche Belastungsfaktor für die Zinsspanne nach wie vor im unterschiedlichen Anpassungspotenzial auf der Aktiv- und Passivseite.

Wegen der stabilen Wirtschaftslage bei den von uns betreuten kleinen und mittleren Unternehmen gehen wir davon aus, dass Risikovorsorge nur in einer vergleichbaren Größenordnung erforderlich sein wird, wie wir sie im Vorjahr eingeplant hatten. Darüber hinaus kann aus den Verbundbeteiligungen weiterer Risikovorsorgebedarf entstehen.

Zusammengefasst erwarten wir für 2019 bei leicht zunehmenden Beständen im Kundenkredit- und Einlagengeschäft eine Bilanzsumme und ein Geschäftsvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Für die Ertragslage erwarten wir aufgrund des Zusammentreffens eines leicht sinkenden Zinsüberschusses mit einem weiter abnehmenden Provisionsüberschuss bei leicht steigendem Personal- sowie Sachaufwand insgesamt ein Betriebsergebnis vor Bewertung, das spürbar unter dem Vorjahreswert liegen wird. Es bleibt damit gleichwohl auf einem – im Vergleich mit anderen Sparkassen – befriedigenden, überdurchschnittlichen Niveau.

Aus den Prognoserechnungen der Sparkasse geht hervor, dass sich das Betriebsergebnis vor Bewertung bei fortdauerndem Niedrigzinsniveau in den nächsten fünf Jahren deutlich rückläufig entwickeln wird. Obwohl die Sparkasse bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt hat, um dem fortlaufenden Rückgang des Betriebsergebnisses entgegenzuwirken, hält sie auch künftig unvermindert an einem stringenten Personal- und Sachkostenmanagement fest. Eine weitere Option zur Stabilisierung der Ertragslage stellt die Nutzung preispolitischer Spielräume dar.

Für die Risiken – insbesondere im Kreditgeschäft – treffen wir eine vergleichbare Vorsorge, wie wir sie für das abgelaufene Geschäftsjahr eingeplant hatten.

Mit dem Festhalten an unserer geschäftspolitischen Strategie,

- der Konzentration auf das Geschäftsgebiet Langenfeld,
 - der konsequenten Kundenorientierung,
 - der Fortführung des bewährten Geschäftsmodells und der damit verbundenen Selbständigkeit,
- werden wir unseren Auftrag zum Wohle unserer Stadt, ihrer Bürgerinnen und Bürger und der heimischen Wirtschaft auch weiterhin voll erfüllen.

Langenfeld, den 09. April 2019

Der Vorstand

Dirk Abel

Stefan Noack

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

der Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)

Sitz	Solinger Str. 51 – 59 40764 Langenfeld
eingetragen beim Amtsgericht Register Nr.	Düsseldorf A 16338
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf



Der vollständige, der gesetzlichen Form entsprechende und mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes versehene Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf hinterlegt.

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

	Euro	Euro	Euro	31.12.2017 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		7.545.450,00		6.600
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>12.183.688,50</u>		<u>7.263</u>
			19.729.138,50	<u>13.864</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		73.500.474,96		25.905
b) andere Forderungen		<u>10.322.191,78</u>		<u>10.322</u>
			83.822.666,74	<u>36.227</u>
			<u>1.158.290.297,88</u>	<u>1.132.021</u>
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	670.829.514,12 Euro			(655.842)
Kommunalkredite	<u>7.504.003,12 Euro</u>			<u>(13.226)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		52.887.345,50		53.804
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	52.887.345,50 Euro			(48.522)
bb) von anderen Emittenten		<u>61.897.236,98</u>		<u>64.426</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>61.897.236,98 Euro</u>		114.784.582,48	<u>118.230</u>
				<u>(63.420)</u>
c) eigene Schuldverschreibungen				-
Nennbetrag	-,- Euro			(-)
			114.784.582,48	<u>118.230</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			44.507.945,06	44.999
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			19.050.030,30	19.051
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			-,-	-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			83.695,05	75
darunter:				
Treuhandkredite	83.695,05 Euro			(75)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		32.433,00		47
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			32.433,00	<u>47</u>
12. Sachanlagen			20.380.325,01	21.316
13. Sonstige Vermögensgegenstände			625.605,93	644
14. Rechnungsabgrenzungsposten			1.307.631,85	1.559
Summe der Aktiva			1.462.614.351,80	1.388.033

Passivseite

31.12.2017
Tsd. EUR

	Euro	Euro	Euro	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		<u>1.373.730,67</u>		<u>1.330</u>
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>260.645.741,52</u>		<u>268.424</u>
			<u>262.019.472,19</u>	<u>269.754</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>352.695.164,32</u>			<u>340.220</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>18.747.573,92</u>			<u>27.728</u>
		<u>371.442.738,24</u>		<u>367.948</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>499.969.774,17</u>			<u>453.228</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>144.410.050,63</u>			<u>122.875</u>
		<u>644.379.824,80</u>		<u>576.102</u>
			<u>1.015.822.563,04</u>	<u>944.051</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>46.015,44</u>		<u>46</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
			<u>46.015,44</u>	<u>46</u>
3a. Handelsbestand			<u>-,-</u>	<u>-</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>83.695,05</u>	<u>75</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>83.695,05 Euro</u>			<u>(75)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>1.747.211,84</u>	<u>1.653</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.705.860,89</u>	<u>1.385</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>11.876.427,00</u>		<u>10.999</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>1.723.340,68</u>		<u>910</u>
c) andere Rückstellungen		<u>3.090.763,53</u>		<u>3.260</u>
			<u>16.690.531,21</u>	<u>15.169</u>
8. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>127.822,97</u>	<u>128</u>
10. Genussrechtskapital			<u>-,-</u>	<u>-</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>71.283.026,47</u>	<u>65.983</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Kapitalrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>89.789.509,47</u>			<u>86.353</u>
cb) andere Rücklagen	<u>-,-</u>			<u>-</u>
		<u>89.789.509,47</u>		<u>86.353</u>
d) Bilanzgewinn		<u>3.298.643,23</u>		<u>3.436</u>
			<u>93.088.152,70</u>	<u>89.790</u>

Summe der Passiva

1.462.614.351,80

1.388.033

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	<u>18.740.069,96</u>		<u>16.496</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>-,-</u>		<u>-</u>
		<u>18.740.069,96</u>	<u>16.496</u>

2. Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	<u>-,-</u>		<u>-</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>87.892.798,36</u>		<u>108.864</u>
		<u>87.892.798,36</u>	<u>108.864</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2017 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>34.736.092,82</u>			<u>36.674</u>
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>8.142,86</u> Euro			<u>(7)</u>
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	<u>206.597,44</u> Euro			<u>(120)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>1.426.869,54</u>			<u>1.549</u>
		<u>36.162.962,36</u>		<u>38.224</u>
		<u>10.606.087,36</u>		<u>11.689</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>1.113.098,32</u> Euro			<u>(888)</u>
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	<u>201.432,62</u> Euro			<u>(52)</u>
			<u>25.556.875,00</u>	<u>26.534</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>2.038.051,61</u>		<u>1.874</u>
b) Beteiligungen		<u>250.877,13</u>		<u>444</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>2.288.928,74</u>	<u>2.318</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>8.847.073,24</u>		<u>8.811</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>547.165,01</u>		<u>275</u>
			<u>8.299.908,23</u>	<u>8.536</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>-,-</u>	<u>-</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>2.569.307,17</u>	<u>1.240</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>6,14</u> Euro			<u>(-)</u>
9. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>38.715.019,14</u>	<u>38.628</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>10.470.531,90</u>			<u>10.146</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.882.467,49</u>			<u>3.052</u>
darunter: für Altersversorgung	<u>1.100.172,18</u> Euro		<u>13.352.999,39</u>	<u>13.198</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>6.461.384,69</u>		<u>(1.178)</u>
			<u>19.814.384,08</u>	<u>6.744</u>
				<u>19.942</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>954.223,15</u>	<u>1.021</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>435.272,86</u>	<u>950</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>711,28</u> Euro			<u>(1)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>4.547.459,66</u>		<u>6.179</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>4.547.459,66</u>	<u>6.179</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>-,-</u>		<u>-</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>-</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>5.300.000,00</u>	<u>2.600</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>7.663.679,39</u>	<u>7.936</u>
20. Außerordentliche Erträge		<u>-,-</u>		<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>96.198,00</u>		<u>96</u>
darunter:				
Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	<u>96.198,00</u> Euro			<u>(96)</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>96.198,00</u>	<u>96</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>4.195.321,08</u>		<u>4.341</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>73.517,08</u>		<u>63</u>
			<u>4.268.838,16</u>	<u>4.404</u>
25. Jahresüberschuss			<u>3.298.643,23</u>	<u>3.436</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>3.298.643,23</u>	<u>3.436</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>3.298.643,23</u>	<u>3.436</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>3.298.643,23</u>	<u>3.436</u>

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**Allgemeines**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Eine Zinsabgrenzung aus negativen Zinsen wurde als Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40 %, herangezogen.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG II) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Er-

mittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei wurden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ergab sich ein Zuführungsbetrag von 107,5 Tsd. EUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Für die Pensionsrückstellungen haben wir im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag auf bis zu 15 Jahre zu verteilen. Im Jahr 2018 wurde ein Betrag von 0,1 Mio. EUR zugeführt, der in dem GuV-Posten „außerordentliche Aufwendungen“ enthalten ist. Der in Folgejahren noch zuzuführende Betrag beläuft sich auf 0,6 Mio. EUR.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5,5 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 2,0 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate ausschließlich im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 1.077.652,83 EUR bzw. 1.096.697,08 EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	72.122.249,57	24.834.303,87

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00
mehr als fünf Jahre	10.000.000,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	672.229,03	5.706.617,31

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR
bis drei Monate	38.090.843,39
mehr als drei Monate bis ein Jahr	83.945.691,87
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	239.024.447,80
mehr als fünf Jahre	736.914.919,12
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	59.617.397,56

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten: 31.12.2018
EUR

Beträge, die bis zum 31.12.2019 fällig werden 5.012.500,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

31.12.2018
EUR

börsennotiert 114.784.582,48
nicht börsennotiert 0,00

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält 100 % der Anteile an folgendem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

	Buchwert Mio. EUR	Marktwert Mio. EUR	Differenz Buchwert Marktwert Mio. EUR	Aus- schüttung in 2018 Mio. EUR	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen Mio. EUR
renditeorientierter Mischfonds mit Schwerpunkt Renten International	34,5	34,5	0,0	1,5	ja	0,0

In diesem Posten sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR (31.12.2017)	Jahresergebnis in Mio. EUR (31.12.2017)
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	0,9	1.033,6	k.A.*
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,1	3.380,4	211,9

*Die Angabe des Jahresergebnisses ist entfallen, da das Beteiligungsunternehmen seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen hat und die Sparkasse keinen beherrschenden Einfluss auf das betreffende Unternehmen ausüben kann.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Anlage 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2018 EUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	9.370.303,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.072.512,00

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentlichen Einzelposten enthalten:

	31.12.2018 EUR
zur Rettung von Forderungen erworbene Grundstücke und Gebäude	267.334,55

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- betrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.045.714,29	1.245.340,71
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	144.337,19	185.724,51

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)														
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten						Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte	
	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit						Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres							Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr
Beteiligungen	23.757.558,24	0,00	707,63	0,00	23.756.850,61	4.706.820,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.706.820,31	19.050.030,30	19.050.737,93
Immaterielle Anlagevermögen	237.461,52	4.522,00	14.813,72	0,00	227.169,80	190.451,52	18.849,02	0,00	0,00	14.563,74	0,00	194.736,80	32.433,00	47.010,00
Sachanlagen	42.486.281,14	148.852,38	2.310.321,34	0,00	40.324.812,18	21.169.836,09	935.374,13	0,00	0,00	2.160.723,05	0,00	19.944.487,17	20.380.325,01	21.316.445,05
Sonstige Vermögensgegenstände	3.070,00	0,00	0,00	0,00	3.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.070,00	3.070,00

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	2.162,23	10.361,25

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR
bis drei Monate	11.717.366,50
mehr als drei Monate bis ein Jahr	29.702.676,35
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	107.669.608,91
mehr als fünf Jahre	109.729.468,18

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen worden:

	EUR
Offenmarktkredit bei der Dt. Bundesbank	19.816.888,89
Weiterleitungsmittel	73.264.358,38

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
	112.371,68	92.505,20

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR
bis drei Monate	4.437.768,69
mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.331.688,53
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.893.063,91
mehr als fünf Jahre	78.738,11

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR
bis drei Monate	19.578.945,29
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.572.250,99
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	53.778.886,11
mehr als fünf Jahre	62.942.244,66

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 83.695,05 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 1.571.462,66 EUR (i. Vj. 1.213.760,67 EUR) enthalten.

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2018 1.403.250,00 EUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 156.244,00 EUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits 1.247.006,00 Euro der (Sicherheits)Rücklage zugeführt wurden.

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeit übersteigt 10 % des Gesamtbetrages:

Betrag (EUR)	Zinssatz (%)	Fälligkeit	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
127.822,97	4,375	05.01.2019	Nein

Es bestehen darüber hinaus keine weiteren nachrangigen Verbindlichkeiten.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 5.592,25 EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeit kann im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 828 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentschädigungen für Darlehen resultieren.

Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge in Höhe von 1.429 TEUR enthalten, die aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN**Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem Gewerbesteuersatz von 12,6 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Kundenforderungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Forward-Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten in Mio. Euro				beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. Euro
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt	
zinsbezogene Geschäfte					
Termingeschäfte					
Forward-Zinsswaps	-	10,0	10,0	20,0	-0,34

¹⁾ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs eingezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die EUR-Swap-Zinskurven mit FRA-Sätzen per 31.12.2018 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um die eigene Girozentrale.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Arbeitnehmer bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines langfristigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 9,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 0,7 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt, wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 14,3 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 3,21 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2017 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2018 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2017 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3,7 Mio. EUR. Die noch erforderlichen Ansparbeiträge der Sparkasse betragen zum Bilanzstichtag 1,4 Mio. EUR.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2018 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,8618 %). Zum 31.12.2018 beträgt der Anteil 0,8715 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2018 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 3,9 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

Abschlussprüferleistungen	288.450,88 EUR
andere Bestätigungsleistungen	41.164,62 EUR
sonstige Leistungen	-, EUR
Gesamtbetrag	329.615.50 EUR

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage definierter qualitativer und mehrjähriger quantitativer Vergütungsparameter festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2018			
	Grundgehalt und allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Abel, Dirk Vorsitzender	367,6	46,8	13,6	428,0
Noack, Stefan Mitglied	278,4	35,5	10,8	324,7
Summe	646,0	82,3	24,4	752,7

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Abel Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes. Der Anspruch beträgt bis zum 31.07.2019 45,0 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 %-Punkte auf max. 55 % an.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Noack Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes. Der Anspruch beträgt bis zum 29.02.2020 40,0 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Der Anspruch steigt danach im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 %-Punkte auf max. 55 % an.

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der festen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Vorstand	Im Jahr 2018 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2018 TEUR
Abel, Dirk Vorsitzender	378,3	2.592,1
Noack, Stefan Mitglied	242,6	1.546,6
Summe	620,9	4.138,7

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 250,00 EUR, ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer, je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats eine jährliche Pauschale von 1.200,00 EUR ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer; der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag. Den stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für die nachgewiesene Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung eine Pauschale von 125,00 EUR als Aufwendersersatz gezahlt. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR
Braschoss, Dieter	4.105,50
Brüne, Jürgen	2.700,00
Büttgenbach, Hans-Peter	250,00
Herweg, Dr. Günter	3.213,00
Herzig, Joachim	375,00
Jaegeler, Kurt	2.700,00
Lützenkirchen, Heike	2.200,00
Mark, Wolfgang	3.450,00
Mewes, Rolf	250,00
Meybom, Andrea	2.450,00
Noack, Frank	2.200,00
Schneider, Frank	7.400,00
Steiner, Detlef	2.450,00
Wenzens, Gerold	2.200,00
Willems, Norbert	297,50
Witzleb, Lothar	250,00
Wolter, Daniel	2.200,00
Zwank-Mielke, Barbara	3.213,00
Insgesamt	41.904,00

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 569.994,12 EUR gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen von 6.510.082,00 EUR und noch nicht gebildete Rückstellungen aus der Neubewertung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz von 409.980,00 EUR, die gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB spätestens bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt werden.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.740 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.762 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	117	122
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>83</u>	<u>88</u>
	200	210
Auszubildende	<u>10</u>	<u>10</u>
Insgesamt:	<u>210</u>	<u>220</u>

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Herr Abel (Vorstandsvorsitzender der Sparkasse) ist Mitglied im Aufsichtsrat der SILAG Handel AG.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-langenfeld.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Frank Schneider, Bürgermeister

Jürgen Brüne, Polizeibeamter

Sascha Steinfels, angest. Fachwirt Bahnbetrieb

Heike Lützenkirchen, angest. Krankenschwester

Vorsitzender

1. stellvertretender Vorsitzender

2. stellvertretender Vorsitzender (bis 19.03.2018)

2. stellvertretende Vorsitzende (ab 20.03.2018)

Mitglieder

Dieter Braschoss, selbst. Buchhalter

Jürgen Brüne, Polizeibeamter

Dr. Günter Herweg, selbst. Datenschutzbeauftragter

Kurt Jaegeler, angest. Bankkaufmann i. R.

Heike Lützenkirchen, angest. Krankenschwester
(ab 20.03.2018)

Wolfgang Mark, angest. Dipl.-Verwaltungswirt

Andrea Meybom, kaufm. Angestellte

Frank Noack, angest. Controller

Sascha Steinfels, angest. Fachwirt Bahnbetrieb
(bis 19.03.2018)

Gerold Wenzens, angest. Dipl.-Ökonom

Barbara Zwank-Mielke, selbst. Buchhalterin

Detlef Steiner, Sparkassenangestellter

Daniel Wolter, Sparkassenangestellter

Stellvertreter

Tim Koesling, Steuerfachangestellter

Dr. Barbara Aßmann, angest. Dipl.-Chemikerin

Norbert Willems, selbst. Berufsbetreuer

Heike Lützenkirchen, angest. Krankenschwester
(bis 19.03.2018)Joachim Herzig, angest. Facilitymanager
(ab 20.03.2018)

Lothar Witzleb, angest. Personalfacharbeiter i. R.

Ralf Erf, angest. Systemspezialist

Hans-Georg Jansen, angest. Dipl.-Ingenieur i. R.

Hans-Peter Büttgenbach, selbst. Dipl.-Ökonom i. R.

Lothar Witzleb, angest. Personalfacharbeiter i. R.

Rolf Mewes, angest. Dipl.-Ingenieur i. R.

Hiltrud Markett, selbst. Buchhändlerin

Kaweh Rahnamaei, Sparkassenangestellter

Thomas Dronski, Sparkassenangestellter

Vorstand

Dirk Abel (Vorsitzender)

Stefan Noack (Mitglied)

Langenfeld, den 09. April 2019

Der Vorstand

Dirk Abel

Stefan Noack

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**zum 31. Dezember 2018****(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Langenfeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 38.715 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt:

Vollzeitkräfte	117
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>47</u>
Insgesamt	<u>164</u>

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.567 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.195 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Langenfeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Langenfeld (im Folgenden „Sparkasse“), Langenfeld

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2018 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 19,1 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.2.3).

2. Bewertung einer Forderung an Kunden

- a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Berichtszeitraum haben sich bei Kreditforderungen an eine Gruppe verbundener Kunden gemäß Artikel 395 CRR, auf die in den Vorjahren eine nennenswerte Einzelwertberichtigung gebildet wurde, rechtliche Fragestellungen ergeben, deren Beurteilung und Bewertung wesentliche Auswirkung auf den Ansatz und die Bewertung der gestellten Kreditsicherheiten und in der Folge auf die Höhe der Einzelwertberichtigung haben könnte. Von besonderer Bedeutung für die Bewertung der Forderung sind hierbei insbesondere Fragestellungen hinsichtlich der rechtlichen Durchsetzbarkeit der gestellten Sicherheiten.

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Hinsichtlich der Bewertung der Forderungen haben wir vorrangig aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form einer Einzelfallprüfung durchgeführt. Dabei haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Kreditnehmer anhand der vorliegenden Prüfungsnachweise zur Ertrags- und Vermögenslage beurteilt. Darüber hinaus haben wir die gestellten Kreditsicherheiten hinsichtlich ihres rechtlichen Bestands, ihrer rechtlichen Durchsetzbarkeit und dem ihnen bei der Bewertung der Forderung beizumessenden Wertes auf der Grundlage der vom Vorstand zur Verfügung gestellten Prüfungsnachweise in unsere Prüfung einbezogen. Hinsichtlich der mit den gestellten Kreditsicherheiten verbundenen rechtlichen Fragestellungen haben wir unsererseits externen fachlichen Rat (Konsultation) eingeholt. Bei unserer Beurteilung dieser Fragestellungen haben wir auf die Ergebnisse der Konsultation zurückgegriffen und diese berücksichtigt.

Weiterhin haben wir beurteilt, ob die Forderungsbewertung durch den Vorstand im Einklang mit den angewiesenen Prozessen und Kontrollen steht. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Sicherheiten haben wir auf Basis der Grundsätze ordnungsmäßiger Forderungsbewertung und der internen Regelungen der Sparkasse beurteilt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der Kreditforderung sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Kundenforderungen insgesamt und deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.2.2 und 2.3.1).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018. Dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerkes zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Bleck.

Düsseldorf, 13. Juni 2019

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck

Zechser

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm während des Berichtsjahres die ihm nach Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde in den Sitzungen vom Vorstand umfassend und zeitnah über die geschäftliche Entwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und alle wesentlichen Angelegenheiten der Sparkasse unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss 2018 und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Sie testiert damit, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Sparkasse gibt und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat über Detailfragen zur Geschäfts-, Risiko- und Vermögenslage am 27. Juni 2019 beraten und dem Verwaltungsrat empfohlen, die nach Sparkassengesetz NW notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Gemäß § 15 (2) d) SpkG NW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2018 festgestellt und den Lagebericht für das Jahr 2018 gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 3.298.643,23 EUR erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt gemäß § 24 (4) Satz 2 SpkG NW der Vertretung des Trägers im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für die im Jahre 2018 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Langenfeld, den 27. Juni 2019

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Schneider
Bürgermeister